Anhang J

Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf nicht dargestellten oder veränderten Planfestlegungen (Alternativen)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln bzw. bei Straße/Schiene nach Klassifizierung in alphabetischer Reihenfolge)



B20	20 (Gel_Str3ab2_009, Gel_Str3ab2_010, Gel_Str3ab2_014, Gel_Str3ab2_015, Ker_Str3ab2_012)					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:70.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Geldern, Kerken	Blammer hard Notes			
1.03	Größe / Länge	ca. 7,6 km	la Doon C			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	GEEDERA Goldernsche H.			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	Recognized Annual Conference of the Conference o			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Sied- lungsflächen, Grünland, Wald und lineare Gehölzstrukturen	Stemanio Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand			
1.07	Vorbelastungen	im Norden und Süden Anschluss der geplanten Straße an B 58, B 9 und L 478 kreuzen geplante Straße, L 89 nördlich der geplanten Straße, Industrie- und Gewerbeflächen nordwestlich der geplanten Straße	Post of the state			

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bastond Bascharibana	Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Geldern und Kerken im Umfeld		ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung d	er Umweltauswirkungen			
			Betrof	fenheit	
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06	planungsrelevante Arte (Tiere, Pflanzen)	n - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4503-217: Niers-Altarm am Stickelbroeckshof (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von ge- schützten Biotopen, aber Vorkommen von ge- schützten Biotopen im Umfeld
2.08	Schutzwürdige Biotope	 BK-4404-007: Mit Grünland vernetzte Feldgehölze zwischen Geldern und Sevelen (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4404-016: Fossa Eugeniana südwestlich Issum (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) BK-4404-022: Laubwälder in der Sevelener Heide (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4503-033: Feldgehölze östlich von Haus Ingenray (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) BK-4403-0006: Alte Bahnlinie von Geldern über Vernum bis Oermten (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) BK-4503-0023: Spring und Geldener Fleuth westlich von Nieukerk (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4503-025: Altarme der Niers südöstlich von Pont (lokale Bedeutung) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09	Biotopverbundfläche	VB-D-4403-0013: Gelderner Fleuth (besondere Bedeutung) VB-D-4403-0014: Ehemalige Bahnlinie zwischen Geldern und Oermten (besondere Bedeutung) VB-D-4404-0003: Sevelener Landwehrbach (besondere Be-	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung und Vorkommen von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung de	r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			deutung) - VB-D-4503-0003: Niersniederung zwischen Wachtendonk und Pont (herausragende Bedeutung) - VB-D-4503-0008: Niederung der Kleinen Niers (besondere Bedeutung)			
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	Humusbraunerde (sw1_ff)Gley-Humusbraunerde (sw1_ff)Gley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 450436, WSG "Bönninghardt B4/E", Zone Reserve IIIB	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsge- biet	HQ100 Überschwemmungsgebiet der NiersHQextrem der Niers	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines Über- schwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG LP12-3.3.3 (Plangebiet und Umfeld) LSG LP13-3.3.4 (Plangebiet und Umfeld) LSG LP13-3.3.2 (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruch- nahme sowie weitere - insbesondere betriebs- bedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4404-023 (10-50 qkm) - UZVR-4503-004 (5-10 qkm) - UZVR-4503-026 (5-10 qkm) - UZVR-4403-002 (1-5 qkm)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10- 50 qkm

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	r Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			- UZVR-4403-004 (1-5 qkm) - UZVR-4404-007 (<1 qkm) - UZVR-4503-028 (<1 qkm)					
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	- LB LP12-3.4.47 - LB LP12-3.4.46	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	 KLB RPD 058: Fossa Eugeniana (Straelen, Geldern, Issum, Kamp- Lintfort, Rheinberg) KLB RPD 090: Mittlere Niers zwi- schen Geldern und Neersen (Gel- dern, Straelen, Kerken, Wachten- donk, usw.) 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen		
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- KLE 142: Haus Ingenray	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kultur-/Bodendenkmalen		
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	tumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)					
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	es geprüften Bereichs;	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. B20 (Gel_Str3ab2_009, Gel_Str3ab2_010, Gel_Str3ab2_014, Gel_Str3ab2_015, Ker_Str3ab2_012) - Alternative).					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		 Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringe von Umweltauswirkungen ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminde rung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen nachgeordneter Ebene 					
3.04								

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Un	nweltprüfung	
	-	Schutzwürdige Biotope	
	-	Biotopverbundfläche	
	-	Schutzwürdige Böden	
	-	Wasserschutzgebiet	
	-	Überschwemmungsgebiet	
	-	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	
	-	klimarelevante Böden	
	-	Landschaftsschutzgebiet	
	-	Unzerschnittene verkehrsarme Räume	
	- Geschützter Landschaftsbestandteil		
	-	- bedeutende Kulturlandschaften	
	-	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zehn Kriterien (Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, klimarelevante Böden, Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Geschützter Landschaftsbestandteil, bedeutende Kulturlandschaften, Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis		Helldorfer			
1.02	Kommune	Düsseldorf	Verloherhof ND Schlose ND			
1.03	Größe / Länge	11,8 ha	Dicken Brickerhof DD Brockerhof DD Brockerho			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, Grundwasser- und Gewässerschutz	cherueich () Mark () Mark () Mark ()			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB, Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche	Bilkrath Ange			
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen bzw. zum Teil angepflanzte Gehölzkulturen (Baumschule) und Grünland; am Nordrand Gehölzstreifen entlang des Angerbaches; RRB im östlichen Plangebiet	Br An den An den Kämpen			
1.07	Vorbelastungen	südlich angrenzend Siedlungsbereich von Angermund; L 139 südlich angrenzend; öst- lich an das Plangebiet angrenzend verläuft eine Bahnlinie	35 January Charles Sana Charles			

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Destand Beechneihung	Betroffenheit			Varaussiahtliaka arkabliaka
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	 WSG-Zone IIIA (Bockum) im west- lichen Plangebiet WSG-Zone IIIB (Bockum) im östli- chen Plangebiet 	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsge- biet	 Nördlicher Bereich des Plangebietes liegt im HQ100 der Anger und im HQ-extrem des Schwarzbachsystems 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Hauptsächlich Offenland mit kli- matischer Ausgleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Lohausen im östlichen Plan- gebiet sowie im nördlichen Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4606-033 (<1 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10- 50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Destand Beeckneilen	Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- RPD 140: Bereich zwischen Mün- delheim, Rahm und Kalkum	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Düs_057ASBRES (11-C3) - Alternative).	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften	

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, bedeutende Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Düs	üs_084Halde (0011-Vorschlag 28 Hausabst.)					
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis		rath will hetimann will			
1.02	Kommune	Düsseldorf	berg House a land of the second of the secon			
1.03	Größe / Länge	51,4 ha	A Gallberg William Control of the Co			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Aufschüttungen und Ablagerungen - Abfalldeponie, Regionale Grünzüge, Waldbereiche	Control of the Contro			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Aufschüttungen und Ablagerungen - Abfallde- ponie, Schutz der Natur, Schutz der Land- schaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche	My dlingh open Burberg			
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	vorh. Deponie, Gehölzflächen und Ruderalflächen / Grünlandflächen im Plangebiet, einzelner Hof, Acker- und Grünland, kleinere Waldflächen	GERRESHEIM Those (Control of the Control of the Co			
1.07	Vorbelastungen	Deponie; K 12 westlich an das Plangebiet angrenzend	Stendernith Stend			

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit			
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	im Plangebiet und Umfeld Einzelhof- anlagen / einzelne Häuser	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- FFH-Gebiet DE-4707-301: Rott- häuser und Morper Bachtal (Um- feld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet "Rotthäuser und Morper Bachtal" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchti-	

2.	Limiting De	estand und Bewertung der		D	familia 14	T
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
						gungen im Zusammenhang mit der Planung der Abfalldeponie "Düs_084_Halde" auszuschlie- ßen sind
2.05		Naturschutzgebiet	 NSG D-004: NSG Rotthaeuser Bachtal (Umfeld) NSG ME-006: NSG Morper Bachtal (Umfeld) MSG ME-039 bzw. D-006: NSG Hubbelrather Bachtal (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG im Plangebiet sowie Vorkommen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4707-078: Überwachsene Mülldeponie westlich NSG Hubbel- rather Bachtal (lokale Bedeutung) - BK-4707-904: NSG Hubbelrather Bachtal (regionale Bedeutung)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen schutzwürdigen Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4707-813: Hubbelrather Bachtal (herausragende Bedeutung)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland und Gehölzstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunkti- on	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

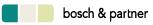


2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	LSG Grafenberg (Plangebiet und Umfeld) LSG A 2.3-13, LSG Terrassen- landschaft (Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4707-030 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10- 50 qkm	
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nich	tumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Aufschüttungen und Ablagerungen - Abfalldeponie, - Waldbereiche, - Regionale Grünzüge				
3.02	Gründe für die Wahl o Alternativen	des geprüften Bereichs;	einer erneuten Prüfung unterzogen (v Die Auswahl dieses Standortes beruh	gl. Düs_08 t auf einer	4_A_Halde	e Abgrenzung des Plangebietes angepasst und e - Alternative). en Gesamtkenzeption. Zur Erläuterung der kon- nde zur Darstellung von Aufschüttungen und g zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Ka-	
3.03		neidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	-	tergehende Umweltprüfung	gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den na	chgeordne P und Eing	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ngs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf tigen:	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen
		- schutzwürdige Böden
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
		- Landschaftsschutzgebiet
		- unzerschnittene verkehrsarme Räume
		- bedeutende Kulturlandschaften

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche und schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.



Emm	Emm_WIND_001				
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis	Kleve	Hone Spend		
1.02	Kommune	Emmerich	Heide Heide		
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha	Ricibraek Hor van Berg		
	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz	ass Berginger Stokkumerbroek De Flamager Voirthuisen		
	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereich, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz	Voortinger Lindhorst 155		
	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, kleinere Fließ- gewässer, lineare Gehölzstrukturen	La Company of the Com		
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 nördlich des Plangebietes, Golfplatz südlich des Plangebietes	Hüthum		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 2400 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Zwerg- schwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	ja,- für das VSG "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Be- einträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können	



2.	Ermittlung Be	stand und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
	Schutzaut		Bostond Bosobneibung	Betrof	fenheit	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten: - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen oder weiteren planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4102-014: Die Wild (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	VB-D-4103-0008: Grünlandge- prägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich (beson- dere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff) - Auengley (sw1_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Helenenbusch (Zone IIIA)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem des Rheins	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Auengley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "VO Rees"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR 5-10 qkm	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	r Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 006: Voorthuysen / Schloss Hassent / Schloss Borghees (Emmerich)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; rele- vante Flächen im Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	umsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbe - Grundwasser- und Gewässerschut - BSLE				
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	es geprüften Bereichs;	zeptionellen Grundlagen und tragen energienutzung wird auf die Ausfühl (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücks relevanten Umweltinformationen era	den Entsche rungen in der ichtigung de arbeitet und f	idungsgrür r Begründu r Belange o rühzeitig in	en Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- nde zur Darstellung von Bereichen für eine Wind- ing zur zeichnerischen Darstellung verwiesen der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit i die planerische Entscheidung einbezogen, um ehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden sowie von klimarelevanten Böden kann durch eine Aussparung der relevanten Bereiche bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden, vgl. hier zu auch Kap. 6 des Umweltberichtes.				
3.04	Hinweise für eine weite auf nachfolgenden Pla	ergehende Umweltprüfung inebenen	gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den i	nachgeordne JVP und Eing	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf iigen:	

- 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

 unzerschnittene verkehrsarme Räume
 bedeutende Kulturlandschaften
- 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

tende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Schutzwürdige sowie klimarelevante Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei zwei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, bedeu-

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_001"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_001) nordwestlich der Stadt Emmerich, nördlich von Hüthum im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

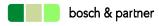
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

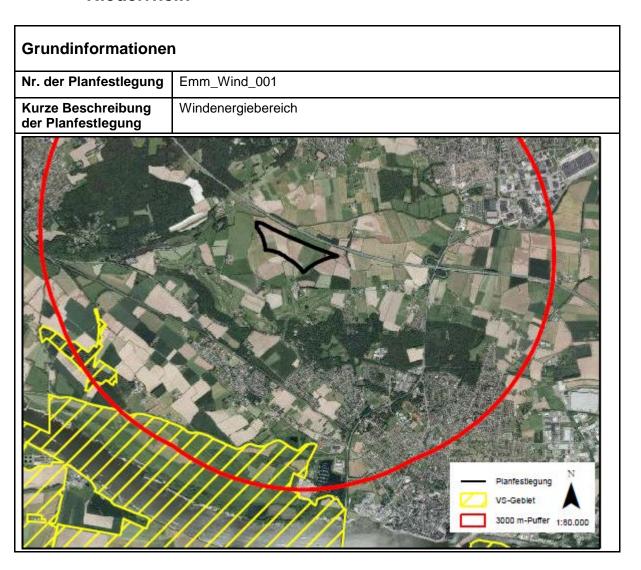
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

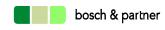
Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_001" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



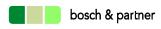
2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkı	potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung				
Baubedingte AW:	•	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.400 m Entfernung			
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)			
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten			
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten			



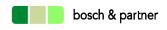
Beschreibung des N	Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets				
Kennziffer	DE-4203-401				
Name	VSG Unterer Niederrhein				
Fläche	25.809 ha				
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)				
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.				
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 				
* Hier ist kein NSG relevant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) Philomachus pugnax - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Porzana porzana - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD) 				



- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)



- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)
- Libellula fulva Spitzenfleck (SDB)



- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

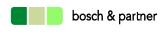
NSG Die Moiedtjes

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- · NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- · LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- · LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste n\u00f6rdlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- · LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- · LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- · LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck'sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets			
	LSG Kreis Kleve			
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.			
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen			
	 Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) 			
	 DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger: Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts 			
	 b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel: Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik 			

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

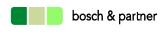
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2,4 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.400 m zum Vogelschutzgebiet zwischen dem Höhenrücken bei Elten, der Autobahn A 3 und dem Golfplatz Borghees im Bereich von Grünland und intensiv genutzter Ackerflächen. Aufgrund der Vorbelastungen und der Lage des Gebiets ist nicht von anlagebedingten Verlusten wesentlicher Nahrungshabitate der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem offenen Flugraum zwischen der Stadt Emmerich und dem Höhenrücken von Elten, der Wechselflüge zwischen den Rheinauen und den nördlich der BAB 3 und Emmerich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen (teilweise schon auf niederländischem Gebiet) unbekannter Nutzungsintensität ermöglicht.

Mögliche Austausch-/(Flug)-beziehungen insbesondere der überwinternden nordischen Wildgänse



sowie von Sing- und Zwergschwan, die im Winterhalbjahr von Rast- und Schlafplätzen in der Emmericher Ward zu Nahrungsplätzen ins nördlich gelegene Hinterland fliegen, sind daher zu berücksichtigen. Aufgrund des Meide-/Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen verbunden mit erhöhtem Energiebedarf durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

 Sing- und Zwergschwan sowie Nordische G\u00e4nse w\u00e4hrend der Zug- und \u00dcberwinterungszeit, da Schlafpl\u00e4tze im 3000 m-Radius in der Emmericher Ward betroffen sind

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD genannt und ihre Schlafplätze sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Da die genannten Arten im Laufe des Winters sowie in strengen Wintern auch Flüge von den Schlafplätzen zu entfernteren Grünland- und Ackerflächen zur Nahrungssuche unternehmen, sind Beeinträchtigungen dieser Wechselbeziehungen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (nördlich Emmerich und Vrasselt) oder bereits bestehender Windenergieanlagen bei Speelberg und nördlich der BAB 3 bei s'Heerenberg, nicht ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Schwarzmilan, der ebenfalls in der Emmericher Ward vorkommt, sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Jagdhabitaten (vorwiegend Wasserflächen, Feuchtgebiete) im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch Trauerseeschwalben sind weitgehend an Wasserflächen (hier Altarme des Rheins im VSG) sowie den Flusslauf gebunden, so dass keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch den Anlagenstandort zu erwarten sind.

Faz	Fazit						
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.						
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich					
	nein	FFH-VP erforderlich					
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich					

Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.
- LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

Emn	Emm_WIND_002								
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)						
1.01	Kreis	Kleve	Dis Reehorst 9						
1.02	Kommune	Emmerich	Lengel 14.6						
1.03	Größe / Länge	ca. 15,6 ha	De Plak 14.5 ·						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	S Heerenberg Jagersveld Jage						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Goude Goude Grand Azewijnsc						
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleinere Fließgewässer, kleine Gehölzstrukturen	Prauenmaet Sylmando						
1.07	Vorbelastungen		Schoprink Bosch Schoprink Budberger Hor						

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit				
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 2700 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Zwerg- schwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	ja,- für das VSG "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können		

arme Räume

bestandteil

geschützter Landschafts-

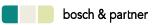
2.18

im Plangebiet nicht vorhanden

UZVR 10-50 qkm

nein

nein



2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof	fenheit				
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung								
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE						
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Erhebliche Beeinträchtigungen des klimarelevanten Bodens können durch eine Ausgrenzung der betroffenen Bereiche aus der tatsächlichen Abbaufläche vermieden werden. Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimarelevante Böden - unzerschnittene verkehrsarme Räume						

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Klimarelevante Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_002"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_002) nördlich der Stadt Emmerich, zwischen BAB A 3 und s'Heerenberg (Niederlande) am Netterdenschen Kanal, der die Staatsgrenze bildet, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

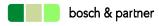
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

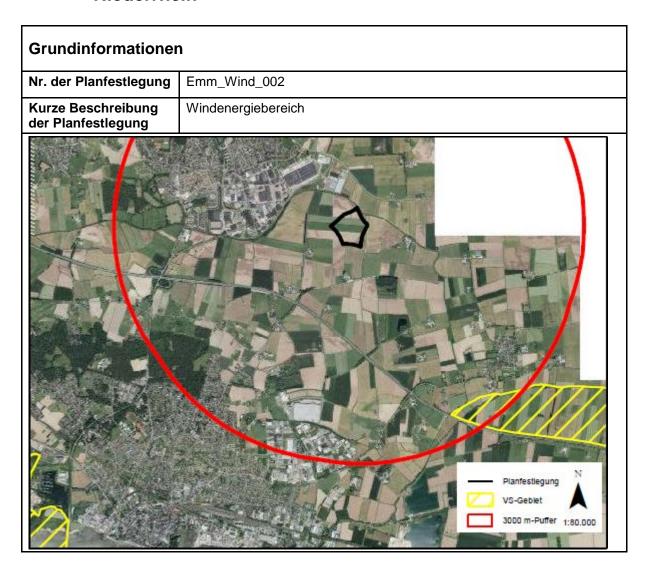
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_002" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung				
Baubedingte AW:		Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.600 m Entfernung		
Anlagebedingte AW:		Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)		
Betriebsbedingte AW:		Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten		
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten		



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401	
Name	VSG Unterer Niederrhein	
Fläche	25.809 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.	
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 	
* Hier ist kein NSG re- levant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) Philomachus pugnax - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Porzana porzana - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD) 	



- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)



- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)

Libellula fulva – Spitzenfleck (SDB)

- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

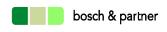
NSG Die Moiedtjes

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- · NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste n\u00f6rdlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- · LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- · LSG Poll südwestlich Ginderich
- · LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- · LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck'sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets
	LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	 Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) kein Umbruch von Wiesen und Weiden keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
	 Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)
	 DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger: Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
	 b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel: Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2,6 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.600 m zum Hetterbogen, einem nördlich der Autobahn liegenden Teilbereich des Vogelschutzgebiets. Der Windenergiebereich liegt in einem ungestörten und unzerschnittenen Grünland-/Ackerkomplex mit vereinzelten linienhaften Gehölzstrukturen zwischen Autobahn und Staatsgrenze am Netterdenschen Kanal, der aufgrund seiner Lage und Nähe zur Hetter eine regionale Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten der Kulturlandschaft besitzt und in kalten Wintern oder bei extremen Hochwässern als Äsungsplatz für einen Teil der überwinternden nordischen Gänsepopulation des Vogelschutzgebiets dient (BALLASUS 2001).

Daher ist mit anlagebedingten Verlusten von Nahrungshabitaten von für das Vogelschutzgebiet genannten überwinternden Arten auszugehen, die sich im Zusammenwirken mit vorhandenen und geplanten WEA's erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken könnten.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächenbeanspruchungen und Flächenverlusten durch Meideverhalten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem



Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen beobachtet wurden oder zu erwarten sind (vgl. auch BALLASUS 2001).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- · Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

 Sing- und Zwergschwan sowie Nordische G\u00e4nse w\u00e4hrend der Zug- und \u00dcberwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafpl\u00e4tze im 6000 m-Radius in der Emmericher Ward und am Grietherorter Altrhein betroffen sind

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD genannt und ihre Nahrungs- und Schlafplätze sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Da die genannten Arten im Laufe strenger Winter sowie zu extremen Hochwasserereignissen auch Flüge von den Schlafplätzen zu den entfernteren Grünland- und Ackerflächen im Windenergiebereich am Netterdenschen Kanal zur Nahrungssuche unternehmen, sind Funktionsverluste der Nahrungsplätze durch betriebsbedingte Störwirkungen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können (vgl. auch BALLASUS 2001).

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (nördlich Emmerich beiderseits der BAB 3, insbesondere bei Budberg) oder bereits bestehender Windenergieanlagen bei Speelberg und Klein Netterden, nicht ausgeschlossen werden.

Andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Rohrweihe und Kornweihe, die als regelmäßiger seltener Wintergast im Bereich Hetter/Millinger Meer vorkommt (BALLASUS 2001), suchen entlang des Netterdenschen Kanals auch den Bereich der geplanten Anlagen als Nahrungshabitat auf und sind betriebsbedingt kollisionsgefährdet. Allerdings handelt es sich bei den Vorkommen der Kornweihe nicht um eine Erhaltungsziel des VSG.

Faz	Fazit				
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.				
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich			
	nein	FFH-VP erforderlich			
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich			

Literatur und Quellen

- Ballasus, H. (2001): Ornithologisches Gutachten im Rahmen der umweltbezogenen Begutachtung des geplanten Windparks Emmerich NRW. i.A. FROELICH & SPORBECK (2002): UVU zum geplanten Windpark Emmerich. Gutachten i.A. CASA Energy GmbH.
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.
- LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

Emn	Emm_WIND_003				
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis	Kleve	s Heerenberg		
1.02	Kommune	Emmerich	Jegersveld Jegersveld Nij Troetfelsg		
1.03	Größe / Länge	ca. 15,2 ha	3 74.3 -Azewijnsche		
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Prairimaet Sylawate Bros		
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Netterdensche omstes Schofbrink Brock 14		
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Siedlungsfläche, Acker- und Grünland, Wald, kleinere Fließgewässer	Speelberg Budberger Den To		
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 südwestlich des Plangebietes	hordeners 14.1		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 1800 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Zwerg- schwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein		ja,- für das VSG "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			-
			Destand Beechneibung		fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	BK-4103-040: Die Hetter nördlich der Netterdenschen Brücke (regi- onale Bedeutung)	ja		ja, Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdige Biotops mit regionaler Bedeutung
2.09		Biotopverbundfläche	VB-D-4103-0008: Grünlandge- prägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich (beson- derer Bedeutung)	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem des Rheins	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4103-028 (1-5 qkm) - UZVR-4103-026 (<1 qkm)	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Destand Beschreibung	Betrof	enheit	Varaussishtliska sekabliska
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.20	Kulturdenki denkmäler	mäler / Boden-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_003"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_003) nördlich der Stadt Emmerich, zwischen BAB A 3 und der Staatsgrenze (Niederlande) bei Budberg am Netterdenschen Kanal, der die Staatsgrenze bildet, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

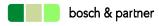
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

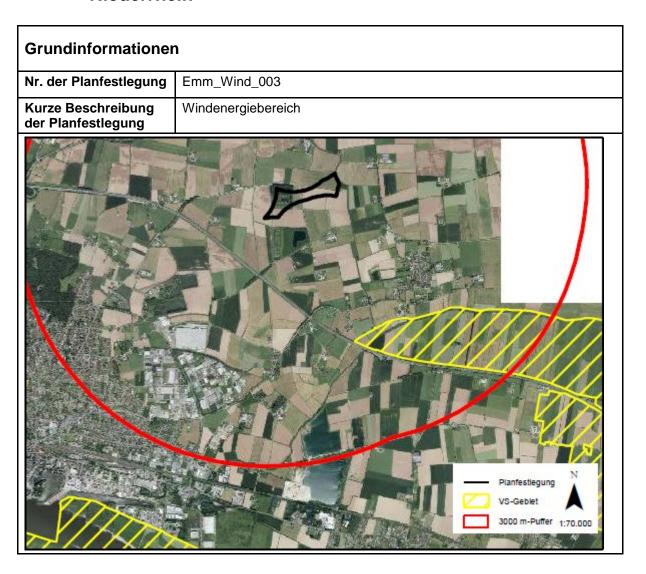
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_003" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung					
Baubedingte AW:	•	Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1.700 m Entfernung,			
		Temporäre Störungen im Winterhalbjahr für außerhalb des VSG's rastende Gänse und Schwäne			
Anlagebedingte AW:		Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)			
Betriebsbedingte AW:		Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten			
		Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten			



Kennziffer	DE-4203-401	
Name	VSG Unterer Niederrhein	
Fläche	25.809 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden un Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deich	
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 	
* Hier ist kein NSG re- levant	 Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 	

- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)



- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)



- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)
- Libellula fulva Spitzenfleck (SDB)
- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

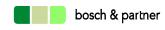


Naturschutzgebiete

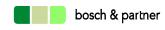
- · NSG Die Moiedtjes
- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben



- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- · LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- · LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- · LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- · LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets			
beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets		
	LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck sche Woy		
	LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal		
	LSG Kreis Kleve		
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.		
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung:		
	 keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) kein Umbruch von Wiesen und Weiden keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen 		
	Entwicklung:		
	 Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) 		
	DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein"		
	a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauersee- schwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:		
	 Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts 		
	b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetati- on sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grün- schenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel:		
	 Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer 		

- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:
- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

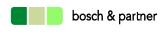
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

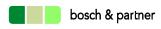
Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1,7 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden. Temporäre Störungen durch den Baubetrieb können auftreten, wenn sich im Winterhalbjahr rastende nordische Gänse oder Schwäne (Sing-/Zwergschwan) im Umfeld der Anlagen außerhalb des VSG's zur Äsung aufhalten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.700 m zum Hetterbogen, einem nördlich der Autobahn liegenden Teilbereich des Vogelschutzgebiets, der als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet festgesetzt ist. Der Windenergiebereich liegt in einem ungestörten und durch Verkehrswege unzerschnittenen Grünland-/Ackerkomplex mit vereinzelten linienhaften Gehölzstrukturen zwischen Autobahn und Staatsgrenze am Netterdenschen Kanal, der aufgrund seiner Lage und Nähe zur Hetter eine regionale Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten der Kulturlandschaft besitzt. Der westliche Teil des Windenergiebereichs ist durch eine querende 10-25 kV-Leitung vorbelastet, der östliche Teil bis zum Netterdenschen Kanal liegt jedoch in einem ungestörten grünlandgeprägten Komplex, in dem Kiebitz und Steinkäuze brüten. In kalten Wintern oder bei extremen Hochwässern dient er für einen Teil der überwinternden nordischen Gänsepopulation des Vogelschutzgebiets als Äsungsplatz (BALLASUS 2001).



Daher ist mit anlagebedingten Flächenbeanspruchungen und Flächenverlusten durch Meideverhalten von Nahrungshabitaten von für das Vogelschutzgebiet genannten überwinternden Arten auszugehen, die sich im Zusammenwirken mit vorhandenen und geplanten WEA's erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken könnten.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen beobachtet wurden oder zu erwarten sind (vgl. auch BALLASUS 2001). Allerdings besitzt der Netterdensche Kanal eine Verbund- und Vernetzungsfunktion zur Hetterlandwehr insbesondere auch für Rohrweihe und Wiesenvögel (als Schutzziele des NSG Hetter-Millinger Bruch), die je nach Nutzung auch regelmäßig außerhalb von Schutzgebieten brüten (hier: Kiebitz und Rotschenkel, die im Nahbereich des Kanals brüten, BALLASUS 2001), die durch die Barrierewirkungen beeinträchtigt werden kann. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische G\u00e4nse w\u00e4hrend der Zug- und \u00dcberwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafpl\u00e4tze innerhalb des 6000 m-Radius in der Emmericher Ward und am Grietherorter Altrhein betroffen sind
- Kornweihe, Rohrweihe, Weißstorch

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD sowie in der Naturschutzgebietsverordnung für das NSG Hetter-Millinger Bruch (KLE-013, 2012) genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Da die genannten Gänse und Schwäne im Laufe strenger Winter sowie zu extremen Hochwasserereignissen auch Flüge von den Schlafplätzen zu den entfernteren Grünland- und Ackerflächen im Windenergiebereich am Netterdenschen Kanal zur Nahrungssuche unternehmen, sind Funktionsverluste der Nahrungsplätze durch betriebsbedingte Störwirkungen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können (vgl. auch BALLASUS 2001).

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (nördlich Emmerich beiderseits der BAB 3, insbesondere bei Budberg) oder bereits bestehender Windenergieanlagen bei Speelberg und Klein Netterden, nicht ausgeschlossen werden.

Andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Rohrweihe, Kornweihe, die als regelmäßiger seltener Wintergast im Bereich Hetter/Millinger Meer vorkommt (BALLASUS 2001) sowie Weißstorch, suchen entlang des Netterdenschen Kanals auch den Bereich der geplanten Anlagen als Nahrungshabitat auf und sind betriebsbedingt kollisionsgefährdet, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.



Fazit		
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
	nein	FFH-VP erforderlich
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

- Ballasus, H. (2001): Ornithologisches Gutachten im Rahmen der umweltbezogenen Begutachtung des geplanten Windparks Emmerich NRW. i.A. Froelich & Sporbeck (2002): UVU zum geplanten Windpark Emmerich. Gutachten i.A. CASA Energy GmbH.
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.
- LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

Emr	Emm_WIND_004								
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)						
1.01	Kreis	Kleve							
1.02	Kommune	Emmerich	14.9 Si						
1.03	Größe / Länge	ca. 25,3 ha	The state of the s						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Netterden A Regentive						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Mittellojch						
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleinere Fließgewässer, linienhafte Gehölzstruktur	Air der les Gehr						
1.07	Vorbelastungen	WKA bereits im Plangebiet sowie östlich und südlich des Plangebietes vorhanden, BAB 3 nördlich des Plangebietes, Hochspannungs- leitungen nördlich und westlich Plangebietes	Hand In the second of the seco						

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Destand Beechneibung	Betroffenheit		Varaussiahtliaka arkabliaka
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 400 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Bekas- sine, Blässgans, Flussseeschwal- be, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Rohrdommel, Rohr- weihe, Rotschenkel, Saatgans,	nein	ja	ja,- für das VSG "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Be- einträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		zgut Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Schwarzmilan, Singschwan, Trau- erseeschwalbe, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan					
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten: - Steinkauz (Plangebiet und Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen oder weiteren planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius		
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Biotopverbundfläche	VB-D-4103-0008: Grünlandge- prägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich (beson- dere Bedeutung)	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung		
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden		
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem des Rheins	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100		
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4103-009 (10-50 qkm)	ja		ja, Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10- 50 qkm		



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	r Umweltauswirkungen					
			B I B I	Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 013: Die Hetter (Emmerich)	ja		ja, Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs		
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	tumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbe - BSLE	- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.					
3.03		neidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den n	achgeordne VP und Einç Kriterien zu b	ten Planur griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ngs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf tigen:		

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
"VSG Unterer Niederrhein"
(DE-4203-401)
im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
"Emm_Wind_004"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_004) östlich der Stadt Emmerich, zwischen Vrasselt und BAB A 3, im Kreis Kleve. In dem Bereich, der zwischen dem NSG Hetter – Millinger Bruch (nördlich der Autobahn) und Kiesabgrabungsgewässern an der Löwenburger Landwehr liegt, stehen bereits Windenergieanlagen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

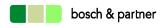
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

 signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

29.04.2014

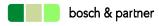
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

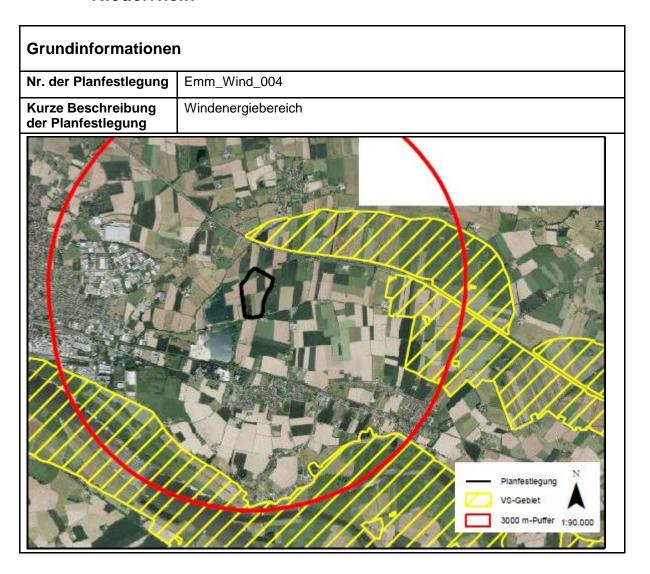


• signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_004" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



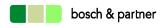
2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung						
Baubedingte AW:	•	Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 400 m Entfernung				
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)				
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten				
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten				



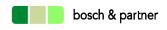
Beschreibung des I	NATURA 2000-Gebiets		
Kennziffer	DE-4203-401		
Name	VSG Unterer Niederrhein		
Fläche	25.809 ha		
Schutzstatus teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG) Kurzcharakteristik Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANU			
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.		
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 		
* Hier ist kein NSG relevant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) Philomachus pugnax - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Porzana porzana - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD) 		



- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)



- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

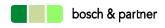
SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)

Libellula fulva – Spitzenfleck (SDB)



- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

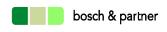
NSG Die Moiedtjes

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- · NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste n\u00f6rdlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- · LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- · LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- · LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck'sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets
	LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
	 Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)
	 DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger: Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
	 b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel: Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik



c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Vorbelastungen durch die bestehenden Anlagen, eine 110 kV-Leitung und die Autobahn sind baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's in einem bereits durch WEA vorbelasteten Teilbereich, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Innerhalb des VSG's insbesondere im ca. 400 m entfernten NSG Hetter-Millinger Bruch, einem nördlich der Autobahn liegenden Teilbereich des Vogelschutzgebiets, der als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet festgesetzt ist, sind mehrere WEA-empfindliche Vogelarten als Schutzzielarten (insbesondere Wiesenvogelarten wie Bekassine, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe, Weißstorch und Arten mit großen Aktionsradien wie Rohr- und Kornweihe) aufgeführt. Des Weiteren befindet sich der Bereich innerhalb eines Umkreises von weniger als 3000 m zu Gänseschlaf- und Rastplätzen am Grietherorter Altrhein und Bienener Altrhein.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich allerdings in einem Raum, der aufgrund seiner derzeitigen Nutzung, der Störbänder- und Meidezonen zu den bestehenden WEA und Infrastrukturtrassen keine wesentliche funktionale Bedeutung für die genannten Arten besitzt.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005).



Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Flugkorridor östlich von Emmerich, in dem regelmäßige Nahrungs-/Schlafplatzflüge von überwinternden Gänsen und Schwänen zwischen den rheinnahen Schlaf-/Rastplätzen zum NSG Hetter-Millinger Bruch und den angrenzenden Grünland-/Ackerkomplexen außerhalb des VSG's zu beobachten und zu erwarten sind. Aufgrund der Barrierewirkungen insbesondere im Zusammenwirken mit der Festlegung anderer Windenergiebereiche (östlich von Emmerich, bei Praest) oder bereits bestehender Windenergieanlagen können daher erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der genannten Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 – 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Bekassine, Großer Brachvogel, Rohrweihe, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Weißstorch durch Störungen und Meideverhalten
- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafplätze innerhalb des 3000 m-Radius am Bienener und Grietherorter Altrhein betroffen sind
- Baumfalke, Kornweihe, Rohrweihe, Weißstorch durch kollisionsbedingte Individuenverluste.

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD sowie in der Naturschutzgebietsverordnung für das NSG Hetter-Millinger Bruch (KLE-013, 2012) genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Für die genannten Arten sind betriebsbedingte Störwirkungen und Kollisionen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (östlich und nördlich von Emmerich) oder bereits bestehender Windenergieanlagen östlich von Emmerich nicht ausgeschlossen werden.

Faz	Fazit						
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.						
	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich						
	nein FFH-VP erforderlich						
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich					

Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.
- LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

Emn	Emm_WIND_006								
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)						
1.01	Kreis	Kleve	Territoria de la companya della companya della companya de la companya della comp						
1.02	Kommune	Emmerich	Klein-Williemshir						
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	tterden 2						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz	Mitto beach Auf der Auf der Gaby 15						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Ge- wässerschutz	ationes Braich						
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleinere Fließgewässer, linienhafte Gehölzstruktur	Virasselt Grönschlug Meltinen						
1.07	Vorbelastungen	WKA und Hochspannungsleitung nördlich des Plangebietes	Praest Steegh Drei Könige						

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Bestend Beschoolboom	Betroffenheit		Wasan and Allerdan and Allerdan			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen Gesundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 400 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Bekas- sine, Blässgans, Flussseeschwal- be, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Rohrdommel, Rohr- weihe, Rotschenkel, Saatgans,	nein	ja	ja,- für das VSG "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können			

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand Betroffe		fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Schwarzmilan, Singschwan, Trau- erseeschwalbe, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten: - keine	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürd gen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Vrasselt (Zone IIIA)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem des Rheins	ja		nein-, keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4103-009 (10-50 qkm)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10- 50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 013: Die Hetter (Emmerich)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Doctord Docobroikums	Betroff	fenheit	Vorovosiskilisko sukskilisko	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften	

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
"VSG Unterer Niederrhein"
(DE-4203-401)
im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
"Emm_Wind_006"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_006) östlich der Stadt Emmerich, nördlich der B 8, zwischen Vrasselt und Praest, im Kreis Kleve. Der Bereich liegt zwischen dem NSG Hetter – Millinger Bruch (nördlich der Autobahn) und dem NSG Bienener Altrhein.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

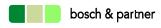
Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

 signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

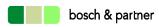
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

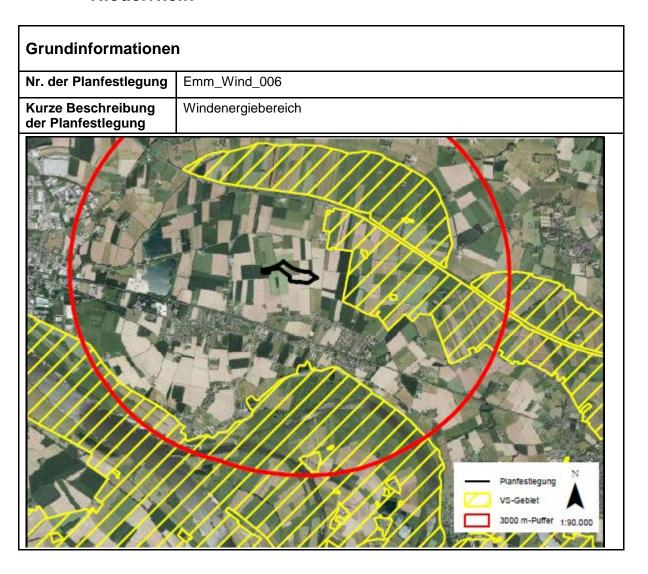


• signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

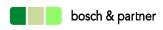
Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_006" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"

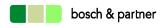


potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung				
Baubedingte AW:	•	Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1.000 m Entfernung (NSG Hetter-Millinger Bruch) bzw. ca. 1.400 m Entfernung (NSG Bienener Altrhein)		
	•	Temporäre Störungen im Winterhalbjahr für außerhalb des VSG's rastende Gänse und Schwäne		
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)		
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten		
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher		



Vogelarten
Vogelaiten

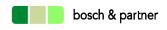
Kennziffer	DE-4203-401	
Name	VSG Unterer Niederrhein	
Fläche	25.809 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.	
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 	
* Hier ist kein NSG re- levant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) 	



- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets			
	Saxicola torquata – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)		
	• Tringa erythropus – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)		
	Tringa nebularia – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)		
	Tringa ochropus – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)		
	 Tringa totanus – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) 		
	• Vanellus vanellus – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)		
andere vorkommende	Triturus cristatus - Kammmolch (B) (SDB)		

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument
FIS NSG - LANLIV

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)



- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)
- Libellula fulva Spitzenfleck (SDB)
- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

- · NSG Die Moiedtjes
- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben

- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- · LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- · LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- · LSG Ginderichsward und Gest
- · LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- · LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld



Beschreibung des	Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
	LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy		
	LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal		
	LSG Kreis Kleve		
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.		
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege)		
	 kein Umbruch von Wiesen und Weiden keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen 		
	Entwicklung:		
	 Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) 		
	DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein"		
	a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauersee- schwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:		
	 Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts 		
	b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel:		
	 Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer 		



- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:
- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1 bis 1,4 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden. Temporäre Störungen durch den Baubetrieb können auftreten, wenn sich im Winterhalbjahr rastende nordische Gänse oder Schwäne (Sing-/Zwergschwan) im Umfeld der geplanten Anlagen außerhalb des VSG's zur Äsung aufhalten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.400 m zum Grietherorter und Bienener Altrhrein in einem weitgehend ungestörten Acker-/Grünlandkomplex, der aufgrund seiner Nähe zu den Rast- und Schlafplätzen dort für einen Teil der überwinternden nordischen Gänse- und Sing-/Zwergschwanpopulationen des Vogelschutzgebiets als Äsungsplatz dient.

Daher ist mit anlagebedingten Flächenbeanspruchungen und Flächenverlusten durch Meideverhalten von Nahrungshabitaten von für das Vogelschutzgebiet genannten überwinternden Arten auszugehen, die sich im Zusammenwirken mit vorhandenen und geplanten WEA's erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005).



Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Flugkorridor östlich von Emmerich, in dem regelmäßige Nahrungs-/Schlafplatzflüge von überwinternden Gänsen und Schwänen zwischen den rheinnahen Schlaf-/Rastplätzen zum NSG Hetter-Millinger Bruch und den angrenzenden Grünland-/Ackerkomplexen außerhalb des VSG's zu beobachten und zu erwarten sind. Aufgrund der Barrierewirkungen insbesondere im Zusammenwirken mit der Festlegung anderer Windenergiebereiche (östlich von Emmerich, an der Löwenberger Landwehr) oder bereits bestehender Windenergieanlagen können daher erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der genannten Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 – 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafplätze innerhalb des 3000 m-Radius am Bienener und Grietherorter Altrhein betroffen sind
- Baumfalke, Kornweihe, Rohrweihe, Weißstorch durch kollisionsbedingte Individuenverluste.

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD sowie in der Naturschutzgebietsverordnung für das NSG Hetter-Millinger Bruch (KLE-013, 2012) genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Für die genannten Arten sind betriebsbedingte Störwirkungen und Kollisionen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (östlich und nördlich von Emmerich) oder bereits bestehender Windenergieanlagen östlich von Emmerich nicht ausgeschlossen werden.

Faz	Fazit					
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.					
Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszie len verträglich						
	nein	FFH-VP erforderlich				
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich				

Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- Hötker, H., Thomsen, K. M., Köster, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.
- LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

Emn	Emm_WIND_008							
1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Kleve	820					
1.02	Kommune	Emmerich	8 Schofbrink					
1.03	Größe / Länge	ca. 15,3 ha	Gend					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Speelberg A3E3					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Rordemork					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünland	K 18/					
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 nordöstlich des Plangebietes, Hoch- spannungsleitung südlich des Plangebietes	Netterden Wittenshir					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit					
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 1050 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Zwerg- schwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	ja,- für das VSG "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können			

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	r Umweltauswirkungen				
			Bastand Basahas'haan	Betrof	fenheit	Varavasiahtliaka arkahliaka	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein	
			weitere planungsrelevante Arten: - keine				
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Biotopverbundfläche	VB-D-4103-0008: Grünlandge- prägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich (beson- dere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden	
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem des Rheins	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100	
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4103-012 (1-5 qkm) - UZVR-4103-021 (<1 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet , schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_008"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_008) nördlich der Stadt Emmerich, zwischen BAB A 3 und dem Gewerbegebiet bei Klein Netterden in einem durch Autobahn und Freileitungstrasse vorbelasteten Raum, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

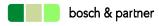
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

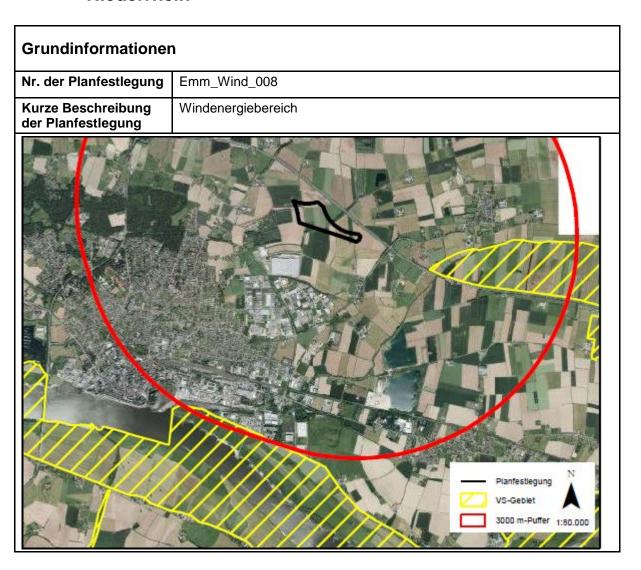
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Emm_Wind_008" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



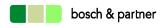
2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung							
Baubedingte AW:	•	Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1.200 m Entfernung,					
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)					
Betriebsbedingte AW:		Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten					
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten					



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets		
Kennziffer	DE-4203-401		
Name	VSG Unterer Niederrhein		
Fläche	25.809 ha		
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)		
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.		
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 		
* Hier ist kein NSG re- levant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) Philomachus pugnax - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Porzana porzana - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD) 		



- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)



- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

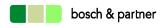
SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)

Libellula fulva – Spitzenfleck (SDB)



- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

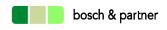
NSG Die Moiedtjes

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- · NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- · LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste n\u00f6rdlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- · LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- · LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- · LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck'sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal



Beschreibung des l	NATURA 2000-Gebiets			
	LSG Kreis Kleve			
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.			
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen			
	 Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) 			
	a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger: - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw.			
	 Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel: Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik 			



c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

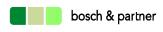
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1,2 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets (hier Teilbereich Hetter-Millinger Bruch) ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.200 m zum Hetterbogen, einem nördlich der Autobahn liegenden Teilbereich des Vogelschutzgebiets, der als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet festgesetzt ist. Der Windenergiebereich liegt in einem durch die Autobahn und eine Hochspannungsleitung vorbelasteten Acker-/Grünlandkomplex mit vereinzelten linienhaften Gehölzstrukturen, in dem eine vielfältige Vogelwelt der Feldflur (u.a. Kiebitz, Steinkauz, Rebhuhn) brütet (WELUGA UMWELTPLANUNG 2003). Aufgrund der Vorbelastungen und der Lage des Gebiets ist nicht von anlagebedingten Verlusten wesentlicher Nahrungshabitate der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können (BALLASUS 2001).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen beobachtet wurden (BALLASUS 2001) oder zu erwarten sind.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sowie der Lage des Bereichs in der Nähe eines Abgrabungsgewässerkomplexes "Vogelschutzgebiet bei Kordewerk" sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 - 3000 m-Radius sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafplätze innerhalb des 6000 m-Radius in der am Grietherorter und Bienener Altrhein betroffen sind.
- Kornweihe, Rohrweihe, Weißstorch

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD sowie in der Naturschutzgebietsverordnung für das NSG Hetter-Millinger Bruch (KLE-013, 2012) genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Da die genannten Gänse und Schwäne im Laufe strenger Winter sowie zu extremen Hochwasserereignissen auch Flüge von den Schlafplätzen zu den entfernteren Grünland- und Ackerflächen nördlich der Autobahn unternehmen, sind Beeinträchtigungen dieser Wechselbeziehungen nicht auszuschließen, auch wenn der Raum durch bestehende Barrierewirkungen nicht in einem regelmäßig genutzten Flugkorridor liegt (BALLASSUS 2001).

Zudem sind kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (nördlich und östlich von Emmerich beiderseits der BAB 3) oder bereits bestehender Windenergieanlagen bei Speelberg und Vrasselt entstehen, zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Gänse und Schwäne nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Rohrweihe, Kornweihe, die als regelmäßiger seltener Wintergast im Bereich Hetter/Millinger Meer vorkommt (BALLASUS 2001) sowie Weißstorch können auch den Bereich der geplanten Anlagen auf dem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten aufsuchen und sind betriebsbedingt kollisionsgefährdet.

Faz	Fazit						
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.						
	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszie len verträglich						
	nein	FFH-VP erforderlich					
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich					

Literatur und Quellen

- Ballasus, H. (2001): Ornithologisches Gutachten im Rahmen der umweltbezogenen Begutachtung des geplanten Windparks Emmerich NRW. i.A. FROELICH & SPORBECK (2002): UVU zum geplanten Windpark Emmerich. Gutachten i.A. CASA Energy GmbH.
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN SOWIE J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.
- LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.
- WELUGA UMWELTPLANUNG (2003): Bebauungsplan "Gewerbegebiet Klein-Netterden" in der Stadt Emmerich am Rhein. Erfassung und Bewertung der Brutvogelbestände auf dem Gelände und im Umland des geplanten Gewerbegebiets Klein-Netterden bei Emmerich. Gutachten i.a. Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH. (Stand: Oktober 2003)

Goc	Goc_WIND_012							
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Kleve	(Gray Kitein					
1.02	Kommune	Goch	Sp S					
1.03	Größe / Länge	ca. 64,3 ha	Laurrennag					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, BSLE						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Waldbereiche, BSLE	To nenbusch					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Wald, vereinzelt Grünland						
1.07	Vorbelastungen	B9, K43 sowie Bahnlinie westlich des Plange- bietes, eine einzelne bestehende WKA west- lich des Plangebietes	Gut Loop Withelms - hof G G G G G G G G G G G G G G G G G G G					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Betroffenheit		Wassassiah (liaka askah liaka			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Bastand Basabasibasa	Betrof	fenheit	Voraussichtliche erhebliche		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein		
			weitere planungsrelevante Arten: - keine					
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		schutzwürdige Biotope	BK-4203-005: Naturnahe Laub- holzbestände im Staatsforst Tan- nenbusch Kleve (NSG-würdig)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG- würdigen schutzwürdigen Biotops		
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4203-0007: Tannenbusch (besonderer Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung		
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme schutzwürdiger Böden		
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP07-3.2.7"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene		
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4203-012 (5-10 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm		
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 031: Uleushöfe und Tannenbusch (Goch)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs		



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Doctord Booksikuss	Betroffenheit		Maria de la Maria de La Librata
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Waldbereiche - BSLE
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Goc	oc_WIND_015/ Wee_WIND_005/ Wee_WIND_016/ Wee_WIND_017					
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve	neuver			
1.02	Kommune	Goch / Weeze				
1.03	Größe / Länge	ca. 73,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Niederhelsum Niederhelsum haf			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Windenergievorbe- haltsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Hülmer- Borology Borology			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleine Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen	heide Ramey Reters			
1.07	Vorbelastungen		B F U C h B A A A A A A A A A			

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bastand Basakasikana	Betrof	fenheit	Vi-bili-bb-li-b-	
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			B. (c. I B. c. I c. I	Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: keine weitere planungsrelevante Arten: keine	nein	nein	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspe- zifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4302-002: Leitgraben von Grenze bis Petershof, westlich Steeg (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	VB-D-4302-0006: Spanische Ley und Leitgraben (besondere Be- deutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP10-3.3.1" - LSG "LP09-3.3.1	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4302-005 (10-50 qkm)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10- 50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 029: Baaler Bruch (Weeze)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Pastand Pasabraibung	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2						

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Wee_Wind_016 - Alternative). Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergieverbehaltsbereiche wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung klimarelevanter Böden kann durch eine Aussparung des relevanten Bereichs bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden (vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften

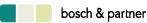
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:60.000)
1.01	Kreis	Kleve	Avorationary Com. (8)
1.02	Kommune	Goch/Kranenburg	Grafwegen Control of the Control of
1.03	Größe / Länge	ca. 458,4 ha	p Maibry h
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz	Ry e i I I I
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Waldbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, vereinzelt Grünland	P S and d
1.07	Vorbelastungen	B504 östlich des Plangebietes	Tangengrass ()

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betroff	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-141: Reichswald nordöstlich von Kranenburg (besondere Be- deutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten: - Zauneidechse (Plangebiet) - Teichfrosch (Plangebiet) - Teichmolch (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspe- zifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	 BK-4201-005: Traubeneichen-Mischwaldstück Kick in de Brill Süd (lokale Bedeutung) BK-4201-004: Altes Trauben-Eichen-Waldstück Hundssiepen (lokale Bedeutung) BK-4202-006: Buchen-Waldstück in der Forstabteilung 57 nördlich Kartenspielerweg (lokale Bedeutung) BK-4202-005: Heidefläche und Teich Scheidal West (lokale Bedeutung) 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4201-0001: Reichswald (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	 Parabraunerde (sw2_ff) Parabraunerde (sw3_ff) Podsol-Braunerde (sw1_bx) Kolluvisol (sw2_ff) Braunerde (sw1_ff) 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Scheidal (Zone IIIA gepl.)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP06-3.3.6"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4202-043 (10-50 qkm)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	- LB "LP06-3.4.9.4" - LB "LP06-3.4.9.3"	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 023: Reichswald (Kranenburg, Kleve, Goch, Bedburg-Hau)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	 KLE 106: Grabhügel, Feldstellungen KLE 113: Grabhügel KLE 069: Grabhügel KLE 069a: Grabhügel KLE 111: Grabhügel KLE 118: Grabhügelfeld KLE 107: Grabhügel KLE 108: Grabhügel KLE 108: Grabhügel KLE 068a: Grabhügelfeld 	nein		ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmälern
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Waldbereiche - BSLE - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		einer erneuten Prüfung unterzogen (v Die Auswahl dieses Standortes beruh	gl. Goc_Wi t auf einer	ind_017/Kr planerisch	e Abgrenzung des Plangebietes angepasst und a_Wind_A_005/Kra_Wind_006 - <i>Alternative</i>). on Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- nde zur Darstellung von Bereichen für eine Wind-



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der I	Umweltprüfung
		energienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung ver-wiesen (Kapitel 7 der Begründung).
		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezo-gen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden kann durch eine Aussparung der relevanten Bereiche bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden. Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützter Landschaftsbestandteil - bedeutende Kulturlandschaften - Bodendenkmäler

Bodendenkmäler kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen daher bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Grev	Grev_WIND_012/ Grev_WIND_034							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Neuss	K 39					
1.02	Kommune	Grevenbroich	New attraction of the second s					
1.03	Größe / Länge	ca. 11,4 ha	109					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, BSLE, BSN, Überschwem- mungsbereiche	Frimmersdorfer					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Höne					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Wald, Grünland	Marien hor					
1.07	Vorbelastungen	WKA und Sendemasten nordöstlich des Plangebietes, L116, Eisenbahntrasse und Golfplatz westlich des Plangebietes, L213 südöstlich des Plangebietes, Müllhalde süd- östlich des Plangebietes	Answer LIA					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit			Was a state of the land
				Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	S-hutt		Bestand, Beschreibung	Betroffenheit Plan Umfeld		Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	gebiet	Officeia	Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten: - Kreuzkröte (Plangebiet)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspe- zifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4905-0008: Erftaue von der L 213 bis zum Kraftwerk Frimmers- dorf (regionale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	VB-D-4905-001: Erftaue zwischen Neurath und Kapellen (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem der Unteren Erft	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer AusgleichsfunktionWald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	1		keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- "NTP-010: Naturpark Rhein- land"(Plangebiet und Umfeld)	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4905-036 (1-5 qkm)	ja		nein,- kein Vorkommen eines UZVR 10-50 qkm im Plangebiet
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



bosch & partner

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit				
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Waldbereiche - BSLE - Überschwemmungsgebiete					
3.02	3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüte gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisi ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen au die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Naturpark					

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

- unzerschnittene verkehrsarme Räume

Kal_	Kal_ASBRES003 (2106-36 / 47) / Kal_007ASB (2106-06 /-41)							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Kleve						
1.02	Kommune	Kalkar						
1.03	Größe / Länge	ca. 21,6 ha	horst Beginnenkath Freuden Waischehof					
1.04	5 50.2.1,5.1.0		RALKAR State Chairs To State Chair Cha					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB, ASBRES, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	Groß.					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Verkehrswege, Sied- lungsstrukturen, linienhafte Gehölzstrukturen, Gartenbau, Damm innerhalb des Plangebie- tes	Ralkar Grafenhar berg					
1.07	Vorbelastungen	 Gewerbe- und Industrie, Gewächshäuser und bereits bestehende Siedlungsfläche innerhalb des Plangebiets; dichte Siedlungsbebauung östlich angrenzend an das Plangebiet; B 67 quert das Plangebiet 	Ralkar Retternor Schwanenhor					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Varanaiah (liah a ada ah liah a
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.02	menschlichen Gesundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bereiche	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Postand Possbysibung	Betroffenheit Voraussicht		Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet und Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4202-0004: Niederung von Moyländer Graben und Wetering (herausragende Bedeutung)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem des Rheins	ja		nein,- keine Inanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion	nein		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- VO KLE (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene; relevante Fläche im Umfeld
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4203-023 (1-5 qkm) - UZVR-4203-006 (<1 qkm) - UZVR-4203-033 (<1 qkm) - UZVR-4203-051 (<1 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10- 50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



bosch & partner

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Destand Desakusikana	Betrof	fenheit	Wassers also till also sale als liste a	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
_	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - ASB, - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, - BSLE, - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Kal_ASBRES003 (2106-36 / 47) / Kal_007ASB (2106-06 /-41) - Alternative).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zwei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Kal_	WIND_001		
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve	Mnother Const.
1.02	Kommune	Kalkar	Grietheron (Grietheron)
1.03	Größe / Länge	ca. 13,5 ha	Baupthof Bramenhof A
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	The rim a r d
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche	Talif dem Stock of the Control of th
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleineres Fließgewässer	Gänsemard Warden stein s
1.07	Vorbelastungen	L18 südöstlich des Plangebietes, Abgrabungsseen südlich des Plangebietes	Wissel Sand Presentpark

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 400 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Bekas- sine, Blässgans, Flussseeschwal- be, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Rohrdommel, Rohr- weihe, Rotschenkel, Saatgans,	nein	ja	ja,- für das VS-Gebiet "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebli- che Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.	

2.	Ermittlung Best	and und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroff Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Schwarzmilan, Singschwan, Trau- erseeschwalbe, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten: - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen oder weiteren planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	 VB-D-4103-0009: Grünlandge- prägte Rheinauen-Landschaft im Emmericher Eyland und in der Bylerward (besonderer Bedeu- tung) 	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	Vega (Braunauenboden) (sw2_ff)Auengley (sw2_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem des Rheins	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Auengley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines klimarelevanten Bodens
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4103-005 (5-10 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 040: Emmericher Ey- land / Bylerward /Wissel / Grieth (Kalkar)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	umsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarber - BSLE	eiche		
3.02	Gründe für die Wahl de Alternativen	es geprüften Bereichs;	zeptionellen Grundlagen und tragende energienutzung wird auf die Ausführur (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksich relevanten Umweltinformationen erarb	en Entsche ngen in der ntigung der reitet und f	idungsgrür Begründu Belange or Belange orühzeitig in	en Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- nde zur Darstellung von Bereichen für eine Wind- ing zur zeichnerischen Darstellung ver-wiesen der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit idie planerische Entscheidung einbezo-gen, um ehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen				n kann durch eine Aussparung des relevanten erden. Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weite auf nachfolgenden Pla	ergehende Umweltprüfung inebenen	gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nach	chgeordne P und Eing	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf igen:

- 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

 unzerschnittene verkehrsarme Räume
 bedeutende Kulturlandschaften
- 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Klimarelevante Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
"VSG Unterer Niederrhein"
(DE-4203-401)
im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
"Kal_Wind_001"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Kal_Wind_001) zwischen Wissel und Grieth, nördlich der Stadt Kalkar im Kreis Kleve. Der Bereich liegt in einer von historischen Rheinschlingen geprägten bäuerlichen Kulturlandschaft mit Acker-/ Grünlandnutzung umgeben von den Grenzen des Vogelschutzgebiets

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

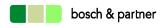
 signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

30.04.2014

_

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

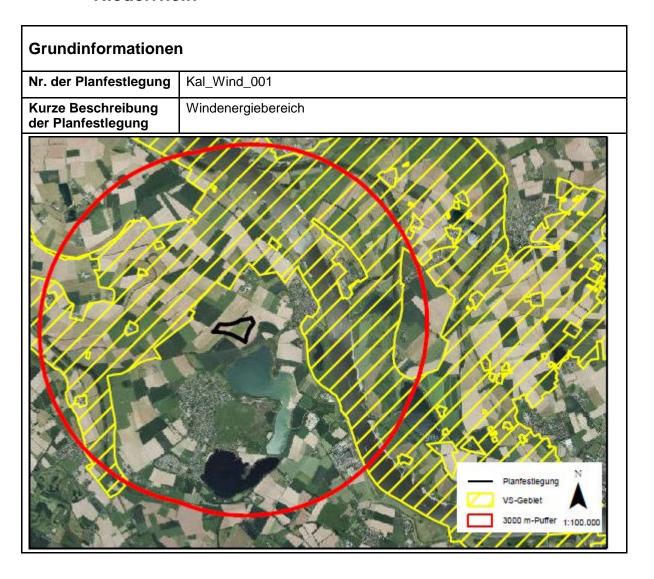
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



• signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Kal_Wind_001" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkı	potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung						
Baubedingte AW: • Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 500 m Entfernung							
	•	Temporäre Störungen im Winterhalbjahr für außerhalb des VSG's rastende nordische Gänse und Schwäne					
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)					
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten					
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten					



Beschreibung des I	NATURA 2000-Gebiets
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
* Hier ist kein NSG re- levant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) Philomachus pugnax - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Porzana porzana - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)



- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)



- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)

Libellula fulva – Spitzenfleck (SDB)

- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

NSG Die Moiedtjes

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- · NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- · NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste n\u00f6rdlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- · LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- · LSG Poll südwestlich Ginderich
- · LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- · LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck'sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets
	LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
	 Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)
	 DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger: Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
	 b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel: Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik



c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

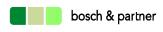
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 500 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden. Temporäre Störungen durch den Baubetrieb können auftreten, wenn sich im Winterhalbjahr rastende nordische Gänse oder Schwäne (Sing-/Zwergschwan) im Umfeld der Anlagen außerhalb des VSG's zur Äsung aufhalten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m zur Bylerward, einem nordwestlich liegenden weitgehend unzerschnittenen und verkehrsarmen Teilbereich des Vogelschutzgebiets.

Der Windenergiebereich liegt ebenfalls in einem störungsarmen unzerschnitten Acker-/ Grünland-komplex mit vereinzelten linienhaften Gehölzstrukturen. Aufgrund seiner Nähe zu den Gänseschlafplätzen bei Grietherort (ca. 2.000 m entfernt), liegt der Bereich innerhalb des Radius, in dem die nordischen Gänse und Schwäne regelmäßig Äsungsflächen aufsuchen (BALLASUS 2004).

Daher ist von anlagebedingten Flächenbeanspruchungen und Flächenverlusten durch Meideverhalten von Nahrungshabitaten von für das Vogelschutzgebiet genannten überwinternden Arten auszugehen, die sich im Zusammenwirken mit vorhandenen und geplanten WEA erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten



auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem regelmäßige Pendelbewegungen zwischen Schlaf-/Rastplätzen und linksrheinischen Äsungsflächen (auch in der Bylerward) zu erwarten sind.

Aufgrund des Meide-/Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen verbunden mit erhöhtem Energiebedarf durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sowie der Lage des Bereichs zwischen Teilbereichen des VSG's sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 - 3000 m-Radius sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete (bspw. im Bereich Kalflack) sowie Schlafplätze innerhalb des 3.000 m - Radius am Grietherorter und Bienener Altrhein betroffen sind.
- Bekassine (SDB), Rotschenkel (MÜLLER 2009)
- Rohrweihe, Weißstorch

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV sowie in den Arbeiten von BALLASUS (2004) dargestellt. Da die genannten Gänse und Schwäne im Laufe des Winters häufiger auch Flüge von den Schlafplätzen zu den entfernteren Grünland- und Ackerflächen unternehmen, sind Beeinträchtigungen dieser Wechselbeziehungen nicht auszuschließen.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche bei Emmerich oder bereits bestehender Windenergieanlagen im Umkreis der genannten Schlafplätze nicht ausgeschlossen werden.

Andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Rohrweihe und Weißstorch können auch den Bereich der geplanten Anlagen auf dem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten aufsuchen und sind betriebsbedingt kollisionsgefährdet. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der aufgeführten Arten innerhalb des VSG sind daher nicht auszuschließen.

Fazit	
	n FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Er- egionalplanung nicht ausgeschlossen werden.
□ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	FFH-VP erforderlich
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der	FFH-VP erforderlich



Auswirkungen auf die Er-
haltungsziele herbeigeführt
werden; es verbleiben
•
Zweifel.

Literatur und Quellen

- Ballasus, H. (2004): Ökologie und Verhalten überwinternder Bläss- und Saatgänse: Faktoren der Koexistenz. Aachen.
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.
- LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen
- MÜLLER, W. R. (2009): Vergleichende Studie zur Fauna Bylerwards (schwerpunktmäßig planungsrelevante Vogelarten) und angrenzender Bereiche des Emmericher Eilands. Gutachten i.A. der Bürgerinitiative gegen den Flugplatz Kalkar-Bylerward und der Kreisbauernschaft Kleve.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.
- WELUGA UMWELTPLANUNG (2003): Bebauungsplan "Gewerbegebiet Klein-Netterden" in der Stadt Emmerich am Rhein. Erfassung und Bewertung der Brutvogelbestände auf dem Gelände und im Umland des geplanten Gewerbegebiets Klein-Netterden bei Emmerich. Gutachten i.a. Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH. (Stand: Oktober 2003)

Ker_	er_WIND_007/ Rhe_WIND_005						
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Kleve	hujsen 1140 kiene				
1.02	Kommune	Kerken/Rheurdt	dekerk Gedden Leemanns O hijvson				
1.03	Größe / Länge	ca. 163,7 ha	Vactation of Tax and T				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE	ahm the ma				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE	Tall June a simulation of the state of the s				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland, Gehölzstrukturen	Triager.				
1.07	Vorbelastungen	Sendemasten im Plangebiet, BAB 40 südlich des Plangebietes, B9 südwestlich des Plan- gebietes, L478 östlich des Plangebietes, Abgrabungssee westlich des Plangebietes	Stenden Ste				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Vo	oraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
			B	Betrof	fenheit	V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten: - keine	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4504-0008: Schaephuysener Höhen mit Laubwald und Feldge- hölz, Südteil (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4504-0008: Schaephuyse- ner Höhen (besondere Bedeu- tung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	Gley-Parabraunerde (sw1_ff)Parabraunerde (sw2_ff)Humusbraunerde (sw1_ff)Plaggenesch (sw2_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "VO Moers"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4504-038 (5-10 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 066: Schaephuysener Höhen (Rheurdt)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		Rostand Roschroibung	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche		
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand g		Umfeld	Umweltauswirkungen		
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- KLE 223: Berger Kirchweg	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodendenkmals		
 							

2	definitialer		delikifidis			
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - BSLE				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		denkmals kann durch eine Aussparung des relevanten Bereichs den werden. Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeor	ssichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter rdneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf zu berücksichtigen:			

Das Bodendenkmal kommt nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Kev_	ev_WIND_001 / Kev_WIND_010 / Wee_Wind_011						
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Kreis Kleve	20 A 1 COA				
1.02	Kommune	Kevelaer (KLE) und Weeze (KLE)					
1.03	Größe / Länge	ca. 116 ha	Key-Vaer				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Grundwasser- und Gewässerschutz BSLE Waldbereiche	Attilizento) Solution of the state of the s				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereich, Waldbereiche, Allge- meine Freiraum- und Agrarbereiche; BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz	Am Bruch Sch States				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland, Grünland, Graben, Laubwald, Nadelwald	Lieven hesechie ; there a see the see				
1.07	Vorbelastungen	L486 südlich des Plangebietes, L361 westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich des Plangebiets	Bruch Bruch				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Be	stand und Bewertung der	· Umweltauswirkungen				
			Bestand, Beschreibung	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche	
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein	
			weitere planungsrelevante Arten: - keine				
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		schutzwürdige Biotope	 BK-4403-008: Eichenmischwald westlich Kevelaer (lokale Bedeutung) BK-4303-003: Laarbruch, suedlicher Teil (lokale Bedeutung) 	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen oder mindestens regional be- deutsamen schutzwürdigen Biotops	
2.09		Biotopverbundfläche	 VB-D-4302-0005: Laarbruch (besondere Bedeutung) VB-D-4303-0004: Ottersgraben (besondere Bedeutung) 	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden	
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 450201, WSG Kevelaer-Keylaer (IIIA)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II	
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion Wald mit lufthygienischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.14		klimarelevante Böden	 Typischer Gley vereinzelt Pseudogley-Gley Typischer Gley Podsol-Gley vereinzelt Typischer Gley Pseudogley-Gley 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden	
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	r Umweltauswirkungen					
			Bestend Beschneiheren	Betrof	fenheit	Varanasiah (liah a ashah liah a		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP11-4.2.3" - LSG "LP10-3.3.1"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene		
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4303-003 (10-50 qkm)	ja		ja, Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10- 50 qkm		
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichti	umsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - BSLE - Waldbereiche					
3.02	Gründe für die Wahl de Alternativen	es geprüften Bereichs;	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Kev_Wind_10 - Alternative). Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergiebereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.					
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen						
3.04	Hinweise für eine weite auf nachfolgenden Pla	ergehende Umweltprüfung nebenen	gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den r	achgeordne	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Igs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- Ing). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf Iigen:		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung			
	 Biotopverbundfläche schutzwürdige Böden Wasserschutzgebiet klimarelevante Böden Landschaftsschutzgebiet unzerschnittene verkehrsarme Räume 			

Schutzwürdige Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei zwei Kriterien (klimarelevante Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Kev_	Cev_WIND_002						
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Kreis Kleve	(Wemb)				
1.02	Kommune	Kevelaer (KLE)	Ambruch				
1.03	Größe / Länge	ca. 82,4 ha	o Contact es				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche BSLE	Lieven Sorbertushof Reer Sold Reer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	B 1 luc h 11				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland, Grünland, Graben, Gartenland und Gewächshäuser	The state of the s				
1.07	Vorbelastungen	L486 nördlich des Plangebietes, WKA im westlichen Umfeld, Industrie- und Gewerbe- fläche in ca. 600 m westlich des Plangebiets	Twisteden				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten:	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- keine im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4303-0004: Ottersgraben (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 450201, WSG Kevelaer-Keylaer (IIIB)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	 Typischer Gley Podsol-Gley vereinzelt Typischer Gley Typischer Gley vereinzelt Pseudogley-Gley Typischer Gley, zum Teil pseudovergleyt vereinzelt Anmoorgley 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP11-4.2.3"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4403-023 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit			
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergiebereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

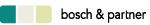
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums nicht als erheblich eingeschätzt werden.



Kev.	ev_WIND_004 / Wee_Wind_012 / Wee_Wind_018							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Kreis Kleve	Lindentof Lindentof					
1.02	Kommune	Kevelaer (KLE) und Weeze (KLE)	Lieven					
1.03	Größe / Länge	ca. 109 ha	18.5 Heer 18.5					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche BSLE Waldbereiche	Meer 18.9 Mersenhor					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereich, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE	Bergen Bergen 20.3					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland, Graben, Nadelwald, linienhafte Gehölzstrukturen	ho Board Trabrens 19.3					
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und Umfeld, L486 nörd- lich des Plangebietes, Industrie- und Gewer- befläche im südöstlichen Umfeld, Sendemast in ca. 800 m Entfernung zum Plangebiet	Heide Tuindorp					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit			
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		
	Schutzgut			Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4402-003: Alte Eichenalleen am Drostenpasch (lokale Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen oder mindestens regional be- deutsamen schutzwürdigen Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4402-0001: Kulturland- schaftsrelikte im Wembschen Bruch (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Typischer Gley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP11-4.2.1" - LSG "LP10-3.3.1"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4403-030 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE - Waldbereiche					
3.02	.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Kev_Wind_004/Wee_Wind_018 - Alternative). Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkenzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergiebereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.					
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüte gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisiren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen au die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums nicht als erheblich eingeschätzt werden.

Kra_	ra_WIND_002					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve	Frassell			
1.02	Kommune	Kranenburg	Schottheide /			
1.03	Größe / Länge	ca. 21,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Waldbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Waldbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz	Speriorito iz 7			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Wald, Acker- und Grünland, lineare Gehölz- strukturen	Feuerwachturm 8			
1.07	Vorbelastungen	B504 östlich des Plangebietes	Rei Con Marian de de la constant de			

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Barta I Barta II	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-D-141: Reichswald nordöstlich von Kranenburg (besondere Be- deutung) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 2500 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Zwerg- schwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	nein,- für das VSG "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebli- che Beeinträchtigungen ausgeschlossen wer- den können	

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
			B. (1. 1. B 1 !	Betrof	fenheit	Variable College Colle
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4201-0001: Reichswald (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw2_ff) - Podsol-Braunerde (sw1_bx)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Scheidal (Zone IIIB gepl.) - WSG Scheidal (Zone IIIA gepl.)	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP06-3.3.6"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4202-043 (10-50 qkm) - UZVR-4202-017 (<1 qkm)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10- 50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	ffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 023: Reichswald (Kranenburg, Kleve, Goch, Bedburg-Hau)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	tumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarb - BSLE - Waldbereiche - Grundwasser- und Gewässerschu			
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	les geprüften Bereichs;	zeptionellen Grundlagen und tragen- energienutzung wird auf die Ausführ (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksi relevanten Umweltinformationen era	den Entsche ungen in de chtigung de rbeitet und f	eidungsgrür r Begründu r Belange o rühzeitig in	en Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- nde zur Darstellung von Bereichen für eine Wind- ing zur zeichnerischen Darstellung verwiesen der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit n die planerische Entscheidung einbezogen, um ehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7
3.03		neidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberich	ites.		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den r	achgeordne IVP und Ein Kriterien zu b	eten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ngs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ing). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf tigen:

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Kra_Wind_002"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Kra_Wind_002) im Reichswald südlich der Gemeinde Kranenburg und westlich der Stadt Kleve, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

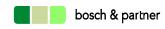
Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

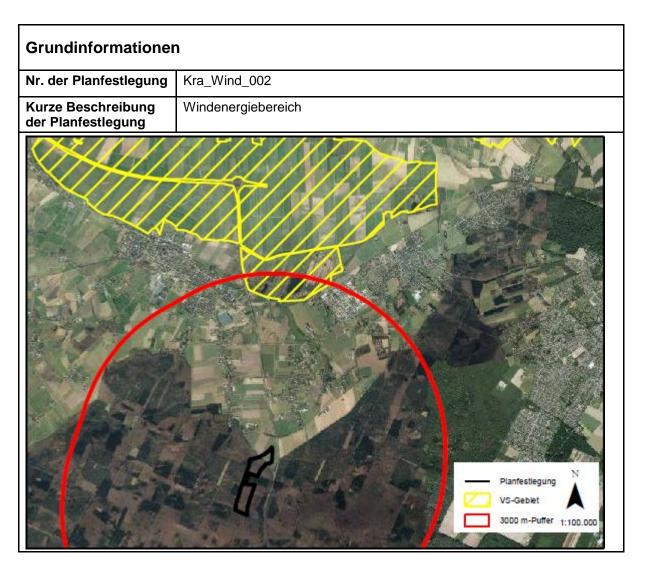
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Kra_Wind_002" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkı	potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung				
Baubedingte AW:	•	Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.600 m Entfernung			
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)			
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten			
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten			



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401	
Name	VSG Unterer Niederrhein	
Fläche	25.809 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.	
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 	
* Hier ist kein NSG re- levant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) Philomachus pugnax - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Porzana porzana - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD) 	

- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)



- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

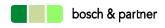
SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)
- Libellula fulva Spitzenfleck (SDB)



- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- *Ulmus minor* Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

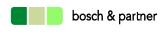
NSG Die Moiedtjes

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- · NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- · LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste n\u00f6rdlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- · LSG Poll südwestlich Ginderich
- · LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- · LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck'sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets
	LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
	 Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)
	 DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger: Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
	 b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel: Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik



c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

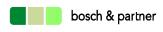
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2.600 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

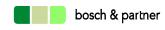
Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem großen Waldkomplex, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Das Umfeld zwischen VSG und dem Windenergiebereich ist durch Siedlungen und die B 504 gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):



- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- · Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

 Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da ein Schlafplatz im 3000 m-Radius im Kranenburger Bruch betroffen ist.

Allerdings kommen südlich des Schlafplatzes, zwischen dem Kranenburger Bruch und dem Reichswald, keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannten Arten und Störwirkungen aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Habitaten im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der großen Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Faz	Fazit					
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.					
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich				
	nein	FFH-VP erforderlich				
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich				

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-



meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Kra_	ra_WIND_003				
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis	Kleve			
1.02	Kommune	Kranenburg	Frasseil 790		
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	Schottheide		
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Waldbereiche, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Wald, Ackerland	Hirschsohi		
1.07	Vorbelastungen	B504 westlich des Plangebietes	Haubery (so) Receive machilism (so) Petur		

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Barta I Barta II	Betroffenheit		Variable III II I	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 2600 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Zwerg- schwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	nein,- für das VSG "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebli- che Beeinträchtigungen ausgeschlossen wer- den können	



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	r Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 023: Reichswald (Kranenburg, Kleve, Goch, Bedburg-Hau)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	tumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE - Waldbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	les geprüften Bereichs;	zeptionellen Grundlagen und tragend energienutzung wird auf die Ausführt (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksi relevanten Umweltinformationen era	den Entsche ungen in de chtigung de rbeitet und f	idungsgrür Begründu Belange or Belange orühzeitig in	en Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- nde zur Darstellung von Bereichen für die Wind- ng zur zeichnerischen Darstellung verwiesen der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit die planerische Entscheidung einbezogen, um ehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7	
3.03		neidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberich	tes.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den n	achgeordne VP und Ein Kriterien zu b	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf igen:	

- Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
 bedeutende Kulturlandschaften
- 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Kra_Wind_003"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Kra_Wind_003) östlich der B 504 im Reichswald südlich der Gemeinde Kranenburg und westlich der Stadt Kleve, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

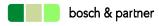
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

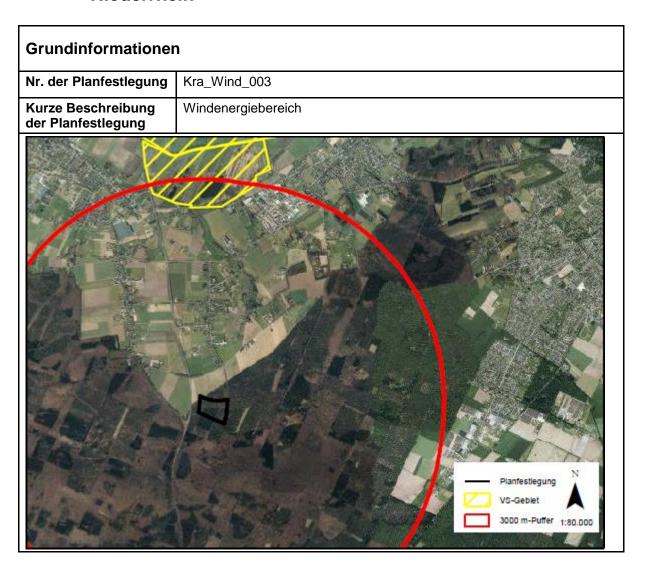
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Kra_Wind_003" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkı	potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung				
Baubedingte AW:	•	Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.600 m Entfernung			
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)			
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten			
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten			



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
Kennziffer	DE-4203-401	
Name	VSG Unterer Niederrhein	
Fläche	25.809 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.	
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 	
* Hier ist kein NSG relevant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) Philomachus pugnax - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Porzana porzana - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD) 	

- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)



- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)
- Libellula fulva Spitzenfleck (SDB)

- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

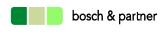
NSG Die Moiedtjes

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- · NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste n\u00f6rdlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- · LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- · LSG Poll südwestlich Ginderich
- · LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- · LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck'sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
	 Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)
	 DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger: Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
	 b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel: Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

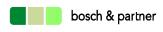
e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.

30.04.2014



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2.600 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

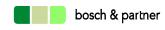
Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem großen Waldkomplex, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Das Umfeld zwischen VSG und dem Windenergiebereich ist durch Siedlungen und die B 504 gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

30.04.2014 12



- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

 Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da ein Schlafplatz im 3000 m-Radius im Kranenburger Bruch betroffen ist.

Allerdings kommen südlich des Schlafplatzes, zwischen dem Kranenburger Bruch und dem Reichswald, keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannten Arten und Störwirkungen aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Habitaten im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit				
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.				
⊠ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich			
nein	FFH-VP erforderlich			
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich			

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-

30.04.2014 13



meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

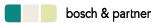
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

30.04.2014

L23	_23 (Mön_Str3ab2_069, Jüc_Str3ab2_032, Jüc_Str3ab2_033)				
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:60.000)		
1.01	Kreis	Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss	The state of the s		
1.02	Kommune	Mönchengladbach, Jüchen	berg olzenrath Odenkirchen		
1.03	Größe / Länge	ca. 5,9 km (2 Abschnitte)	n Schaan 1		
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	Busch 1 188 New Spenrath		
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	Hochney Hackbausen		
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen und Siedlungsflä- chen, vereinzelt Wald und lineare Gehölz- strukturen	Pkirch A Die State of the State		
1.07	Vorbelastungen	im Westen Anschluss des westlichen Abschnitts an K 19, im Osten Anschluss des westlichen Abschnitts an L 19, im Westen Anschluss des östlichen Abschnitts an L 19, im Osten Anschluss des östlichen Abschnitts an L 31/B 59, A 44 und Bahntrasse kreuzen den östlichen Abschnitt, A 46, A 61 und L 277 im Umfeld, Windkraftanlagen bei Wanlo im Umfeld, Braunkohletagebau südlich A 46	Holz Borschemich		

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			B B	Betroffenheit		V	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Jü- chen und Hochneukirch im Umfeld		ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
			Bestand, Beschreibung		fenheit	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	 BK-4904-019: Wildpflaumen-Hecke an der Holzer Straße (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4804-0005: Gehölze und Allee am Bahnhof Hochneukirch (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4804-0006: Gebüsche westlich Jüchen (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) BK-4804-0007: Hochneukirchner Fließ und Holzer Fließ mit Gehölzen (lokale Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4805-003: Talauenabschnit- te des Kelzenberger und Jüchener Bachs (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	Parabraunerde (sw3_ff)Pararendzina (sw3_ff)Kolluvisol (sw3_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürd gen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 490409, WSG "Hoppbruch", Zone IIIB	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQ100 Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüf
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
			B. 4 B	Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG "Hochneukircher Fließ" (L 18) (Umfeld) LSG "Niersaue Wickrath" (L 11) (Umfeld) LSG 41205 (Plangebiet und Umfeld) LSG 43B11 (Umfeld) LSG 47440 (Umfeld) 	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruch- nahme sowie weitere - insbesondere betriebs- bedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4804-072 (5-10 qkm) - UZVR-4804-046 (1-5 qkm) - UZVR-4804-058 (<1 qkm) - UZVR-4904-039 (<1 qkm) - UZVR-4904-041 (<1 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der	Umweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - ASB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse). Im Bereich zwischen der A 61 und der Mönchengladbacher Stadtgrenze ist im GEP 99 eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) dargestellt, welche im betreffenden Teilabschnitt die hier in Rede stehende Verkehrsbeziehung bedient.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der I	Jmweltprüfung
		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	 Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen
		 – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen
		 Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen
		- Schutzwürdige Biotope
		- Biotopverbundfläche
		- Schutzwürdige Böden
		- Wasserschutzgebiet
		- Überschwemmungsgebiet
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet
		- Unzerschnittene verkehrsarme Räume
		- bedeutende Kulturlandschaften

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, Schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

L30	_30 (Jüc_Str3ab2_028)					
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Kreis Neuss	GIESENKIRCHEN Schelsen			
1.02	Kommune	Jüchen	Mühlenhor			
1.03	Größe / Länge	ca. 2,8 km	Waai Steinforth			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	usener			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	Schulenhije of Hoppers Schlich			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Sied- lungsflächen und lineare Gehölzstrukturen	Bürselen a Angelen hopen hopen			
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an L 31, im Osten Anschluss der geplanten Straße an L 116; L 32 und K 13 im Umfeld	Neuenhoven Räth Räth Röbershift Mürmeln Bonkenbrotch Stess			

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bestand Beschreibung	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	 Wohnsiedlungsflächen von Jü- chen im Umfeld 		ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung de	r Umweltauswirkungen		-	
	Schutzgut		Bootand Boochroibung	Betrof	fenheit	Wasser and all distances and the last of
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4805-0003: Teich in Hoppers (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4805-0009: Kommerbachaue zwischen Wey und Schlich (lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional be- deutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	Parabraunerde (sw3_ff)Pararendzina (sw3_ff)Kolluvisol (sw3_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	 490409, WSG "Hoppbruch", Zone IIIB 470418, WSG "Büttgen-Driesch", Zone IIIBvorbehalt 	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	LSG 40B63 (Plangebiet und Umfeld)LSG 40C4B (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruch- nahme sowie weitere - insbesondere betriebs- bedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	 UZVR-4804-030 (1-5 qkm) UZVR-4804-047 (1-5 qkm) UZVR-4805-086 (1-5 qkm) 	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm



2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung de	r Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 186: Kommerbachaue zwischen Wey und Neuenhoven (Jüchen)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	` •	itumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überreg			,	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. L30 (Jüc_Str3ab2_028) - <i>Alternative</i>).				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		 Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerun von Umweltauswirkungen ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den na	achgeordne /P und Eing riterien zu b Biotope gleichsräun	ten Planun griffsregelu perücksicht	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter igs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf igen:	

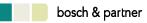
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

L4 (L4 (Tön_Str3ab2_011)						
1.	Allgemeine Inform	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Viersen					
1.02	Kommune	Tönisvorst	lidetahar same same same same same same same same				
1.03	Größe / Länge	ca. 3,2 km	Haus Hecke Haus Raedt				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrar- bereiche, Regionale Grünzüge, Waldberei- che, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Stadtbahn)	Auffeld New ham New				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	Groß nam Nem 35 Inger 6 K				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, zum Teil Sied- lungsflächen, vereinzelt lineare und punktuel- le Gehölzstrukturen	Flitting And Andrews A				
1.07	Vorbelastungen	im Westen und Osten Anschluss der geplanten Straße an L 475, L 385 und L 361 kreuzen geplante Straße, Industrie- und Gewerbeflächen im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes	Hagen A Berschelsbaum Berschelsbaum Gater				

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Boots I Boots II	Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Vorst im Umfeld		ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	er Umweltauswirkungen			
			Destand Beschneiberen	Betrof	fenheit	Varanasiah (liaka askah liaka
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4704-204: Seggen- und bin- senreiche Nasswiesen (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	 BK-4604-007: Grünland an Bruchflöth und Flöthbach (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4604-033: Laubmischwald bei Vorst (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4604-034: Eichenwald bei Haus Neersdonk (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4604-061: Hofkomplex "Haus Raedt" nördlich von Vorst, mit großem Baumbestand und Teich (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4604-063: Feldgehölz südlich Huverheide / westlich Huverhof (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4604-064: Acker-Grünlandkomplex bei Steinheide (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4704-059: Feuchtgrünland und kopfweidenreiche Viehweide im Vorster Broich (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	 VB-D-4604-004: Schleck-Niederung (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) VB-D-4604-007: Flöthbach-Niederung zwischen Oedt und Willich (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) VB-D-4604-009: Waldgebiet westlich von Vorst (besondere Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung und kein Vorkommen einer Biotopver- bundfläche mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung de	r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			 VB-D-4604-010: Schmale Niederung im Norden von Vorst (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) VB-D-4704-009: Gehölzreiche Kulturlandschaft im Raum Tönisvorst-Anrath-Forstwald (besondere Bedeutung) (Umfeld) 			
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	Niedermoor (sw2_bm)Gley-Parabraunerde (sw3_ff)Parabraunerde (sw3_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	Gley-PseudogleyPseudogley-GleyNiedermoor	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Flöthbach" (LP6_2.2.5) (Plangebiet und Umfeld) - LSG "Schleck" (LP6_2.2.3) (Umfeld) - LSG "Rietbruch" (LP6_2.2.1) (Plangebiet und Umfeld) - LSG "Huverheide – Stiegerheide" (LP8_2.2.2) (Plangebiet und Umfeld) - LSG "Anrather Bach / Kehn" (LP8_2.2.1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruch- nahme sowie weitere - insbesondere betriebs- bedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4604-001 (5-10 qkm) - UZVR-4604-012 (1-5 qkm) - UZVR-4604-028 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	 KLB RPD 102: Haus Neersdonk / Haus Dückershof / Haus Raedt bei Vorst (Tönisvorst) (Plangebiet und Umfeld) KLB RPD 090: Mittlere Niers zwi- schen Geldern und Neersen (Gel- dern, Straelen, Kerken, Wachten- donk, usw.) (Plangebiet und Um- feld) 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen	
2.20		Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	VIE 076: Hof mit Grabenanlage; Dückershof VIE 077: Grabenanlage; Haus Raedt	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kultur-/Bodendenkmalen	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	umsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbere - Regionale Grünzüge - Waldbereiche - Schienenwege für den überregionale		onalen Ver	kehr (Stadtbahn)	
3.02	Gründe für die Wahl de Alternativen	es geprüften Bereichs;	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. L4 (Tön_Str3ab2_011) - <i>Alternative</i>).				
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutz triebsbedingter Auswirkungen	zpflanzung	en / -maßn	Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung ahmen zur Verminderung / Verringerung be- Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf	

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.04 Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Wohnen
- § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope
- Schutzwürdige Biotope
- Biotopverbundfläche
- Schutzwürdige Böden
- Überschwemmungsgebiet
- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
- klimarelevante Böden
- Landschaftsschutzgebiet
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume
- bedeutende Kulturlandschaften
- Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler

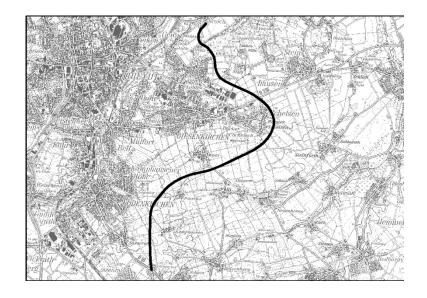
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften, Kulturdenkmäler/Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

LO					
Mön_Str3ab2_	113, Mön	Str3ab2 114.	Jüc Str3ab2	029, Kor	Str3ab2 026

1.	Allgemeine Inform	mationen	
1.01	Kreis	Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss	
1.02	Kommune	Mönchengladbach, Jüchen, Korschenbroich	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, BSLE, GIB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Waldbereiche;	
		zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung ist im GEP99 weiter west- lich eine Straße für den vorwiegend überregi- onalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) dargestellt, die im Planentwurf entfällt.	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Sied- lungsflächen, Wald und lineare Gehölzstruktu- ren	
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an L 31; K 16, K 29, L 230, L 31, L 116 und zwei Hochspannungsleitungen kreuzen ge- plante Straße; im Süden Anschluss an die BAB 44	

Kartenausschnitt (M. 1:110.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

				Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03		Wohnen	 vereinzelt Siedlungsflächen von Mönchengladbach, Jüchen und Korschenbroich im Umfeld 			ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld		

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG "Hoppbruch" (MG-014) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhamster (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	 GB-4805-071, GB-4805-072: Auwälder (Umfeld) GB-4804-0001: stehende Binnengewässer (Umfeld) 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von ge- schützten Biotopen aber Vorkommen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	 BK-4804-018: Gehölze östlich Tackhütte (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4804-021: Neersbroicher Busch (regionale Bedeutung) (Umfeld) BK-4805-001: NSG-Hoppbruch (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) BK-4805-0006: Trietbachaue von der L 382 bis Hütz (NSG-würdig, regionale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) BK-4804-0002: Bachtal Schlieder Grund (lokale Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	ja, Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	 VB-D-4804-MG11: Gehölzbestän- de östlich von Tackhütte und bei Haus Horst (besondere Bedeu- tung) 	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (sw2_ff) - Parabraunerde (sw3_ff) - Pararendzina (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden

			Umweltauswirkungen		fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	 490409, WSG "Hoppbruch", Zone IIIA und IIIB 490413, WSG "Hoppbruch, temporär", Zone IIIAtemporär, IIIBtemporär 	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12	_	Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG 4360B (Umfeld) LSG 480CE (Plangebiet und Umfeld) LSG "Hoppbruch" (L 14) (Plangebiet und Umfeld) LSG 40CF6 (Umfeld) 	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruch- nahme sowie weitere - insbesondere betriebs- bedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4804-030 (1-5 qkm) - UZVR-4804-045 (1-5 qkm) - UZVR-4804-047 (1-5 qkm) - UZVR-4804-074 (1-5 qkm) - UZVR-4804-087 (1-5 qkm) - UZVR-4805-031 (1-5 qkm) - UZVR-4804-006 (<1 qkm) - UZVR-4804-032 (<1 qkm) - UZVR-4804-050 (<1 qkm) - UZVR-4804-093 (<1 qkm) - UZVR-4804-010 (<1 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Pastand Pasahraihung	Betrof	fenheit	Voraussichtliche erhebliche	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen	
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	- LB "Große, alte Obstbestände, exponierte Walnussbäume, Grün- land östlich von Horster Schelsen" (LB 113)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

	denkmäler					
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der	Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP 99: - ASB - BSLE - GIB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Waldbereiche Zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung ist im GEP99 weiter westlich eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) dargestellt				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. L8 (Mön_Str3ab2_113, Mön_Str3ab2_114, Jüc_Str3ab2_029, Kor_Str3ab2_026- <i>Alternative</i>).				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	 Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- planungsrelevante Arten (Tiere) - geschützte Biotope
	- Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche
	- Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet
	 klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume Landschaftsschutzgebiet
	- Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Geschützter Landschaftsbestandteil

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Mön	_WIND_001						
1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis		nnbachhof Kischein Kischein				
1.02	Kommune	Mönchengladbach					
1.03	Größe / Länge	ca. 138 ha	ND AD THE REST OF THE PARTY OF				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, ASB für zweckgebundene Nutzungen, BSLE, Regionale Grünzüge, Waldbereiche	W a La				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereich, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE	Letoh Control of 15				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Siedlung, Grünland, Ackerland, Wald, Gehölzstrukturen,	Herdt				
1.07	Vorbelastungen	Militärgelände, L39 östlich des Plangebietes	Genhodder Roch Street Control of the				

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bootond Books ik.	Betrof	fenheit	Varanaiahtiaha adadahtaha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01 Menschen, ein- schließlich der		Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 450 m VSG DE-4603-401 "Schwalm-Nette- Platte mit Grenzwald u. Meinweg" mit Vorkommen von Bekassine, Kornweihe, Rohrdommel, Schwarzmilan, Trauerseeschwal-	nein	ja	nein,- für das VS-Gebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg" ist eine FFH- Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beein- trächtigungen auszuschließen sind.	

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	Umweltauswirkungen				
			Bestand, Beschreibung	Betroffenheit		Voroussishtlishe erhablishe	
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			be, Ziegenmelker				
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein	
			weitere planungsrelevante Arten: - keine				
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4803-MG02: Hardter Wald (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 490210, WSG Natohauptquartier (IIIA gepl. und IIIB gepl.)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II	
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion Wald mit klimatischer Ausgleichs- funktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas- Schwalm-Nette	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	LSG "L 4 - Hardter Wald"LSG "L 5 - Am NATO- Hauptquartier"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene	
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4803-055 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	r Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 174: NATO- Hauptquartier (Mönchengladbach)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- MG 004: Grabhügelfeld	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Grundwasser- und Gewässerschutz - ASB für zweckgebundene Nutzungen - BSLE - Regionale Grünzüge - Waldbereiche Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und				
0.02	02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Mön_Wind_001_A Alternative). Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergiebereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die erhebliche Beeinträchtigung des Bodendenkmals kann durch eine Aussparung des relevanten Bereichs bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden (vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts)				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den na	chgeordne P und Eing	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Igs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- Ing). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf Iigen:	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		unzerschnittene verkehrsarme Räumebedeutende KulturlandschaftenBodendenkmäler

Das Bodendenkmal kommt nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da der Bereich auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkreter Standort für Windenergieanlagen ausgespart werden kann, sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums nicht als erheblich eingeschätzt werden.

Mön	_WIND_002		
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis		
1.02	Kommune	Mönchengladbach	Touch Mark State S
1.03	Größe / Länge	ca. 38,2 ha	Genhodder
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz, ASB für zweckgebundene Nutzungen	Bollen Bollen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz	Bush by Bush b
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland, Siedlungsfläche, Waldbereiche	Busch Woof Wyenhütte
1.07	Vorbelastungen	Ehemaliges Militärgelände im Plangebiet, Wasserwerk im Plangebiet, K10 südlich des Plangebietes	Genhausen RIIE Boot Boot Boot Bridge B

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
			Data de Brada de	Betrof	fenheit	V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 300 m VSG DE-4603-401 "Schwalm-Nette- Platte mit Grenzwald u. Meinweg" mit Vorkommen von Bekassine, Kornweihe, Rohrdommel, Schwarzmilan, Trauerseeschwal-	nein	ja	nein,- für das VS-Gebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg" ist eine FFH- Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beein- trächtigungen auszuschließen sind.

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bestand, Beschreibung		fenheit	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Umweltauswirkungen
			be, Ziegenmelker			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - Großer Abendsegler (artspez. Radius) - Rauhautfledermaus (artspez. Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspe- zifischen Radius
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4803-502: Wäldchen am RAF Hospital Wegberg (lokale Bedeutung)	ja		nein, Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	WSG Gatzweiler (Zone IIIA1) WSG Gatzweiler / Rickelrath (Zone IIIA2)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14	<u> </u>	klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "L 6 - Mühlenbachtal"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	r Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4803-037 (1-5 qkm) - UZVR-4803-006 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	KLB RPD 175: Krankenhaus der Nachkriegszeit, separat gelegen, zum NATO-Hauptquartier gehö- rend	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE - Grundwasser- und Gewässerschutz - ASB für zweckgebundene Nutzungen				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.				
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichte	es.			
3.04	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den na	chgeordne 'P und Eing	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf igen:	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	- unzers	chaftsschutzgebiet schnittene verkehrsarme Räume tende Kulturlandschaften

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
"VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg"
(DE-4603-401)
im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
"Mön_Wind_002"

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Mön_Wind_002), auf dem Gelände des ehemaligen "Royal Air Force (RAF) Hospital" nördlich der Stadt Wegberg im Kreis Heinsberg.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2
 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

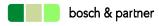
21.05.2014

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

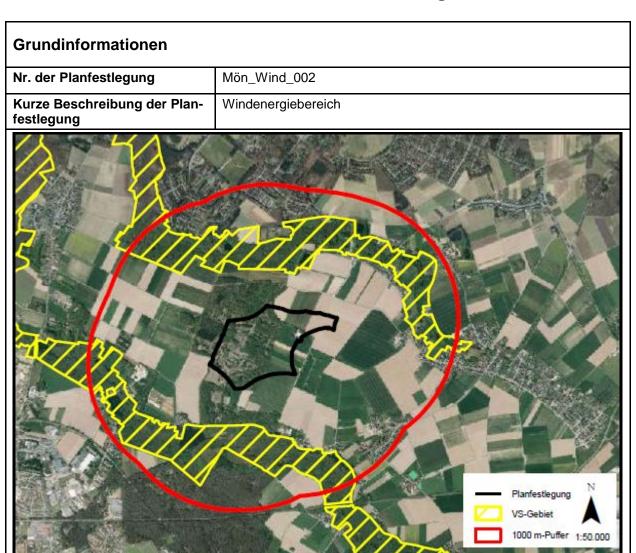
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Mön_Wind_002" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

21.05.2014



2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg"



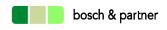
potenzielle Auswirkı	potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung			
Baubedingte AW:	•	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 300 m Entfernung		
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)		
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten		
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten		

21.05.2014



Kennziffer	DE-4603-401				
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg				
Fläche	7.221 ha				
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)				
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.				
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldokument	Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Alcedo atthis – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) Caprimulgus europaeus - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) Circus cyaneus - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) Dryocopus martius - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) Lullula arborea - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) Luscinia svecica - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) Mergus albellus - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) Milvus migrans - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) Pandion haliaetus - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Pernis apivorus - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Acrocephalus scirpaceus - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) Anas acuta - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) Anas crecca - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) Anas querquedula - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Anthus pratensis - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) Aythya ferina - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Aythya ferina - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Gallinago gallinago - Bekassine (brütend) (B) (SDB) Lanius excubitor - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) Luscinia megarhynchos - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD)				

21.05.2014 4



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Rallus aquaticus Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD)
- Riparia riparia Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB)

- Triturus cristatus Kammmolch (B)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C)
- Lampetra planeri Bachneunauge (C)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (C)
- Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer (A)
- Amata phegea Weißfleck-Widderchen
- Andromeda polifolia Rosmarinheide
- Aphanes inexspectata Ackerfrauenmantel
- Arnoseris minima Lämmersalat
- Botrychium Iunaria Echte Mondraute
- Calla palustris Drachenwurz
- Carex appropinquata Schwarzschopf-Segge
- Carex dioica Zweihäusige Segge
- Carex lasiocarpa Faden-Segge
- Carex limosa Schlamm-Segge
- Ceriagrion tenellum Scharlachlibelle
- Chrysochraon dispar Große Goldschrecke
- Cladium mariscus Binsenschneide
- Coronella austriaca Schlingnatter
- Cuscuta epithymum Quendel-Seide
- Dactylorhiza sphagnicola Torfmoos-Knabenkraut
- Diphasiastrum tristachyum Zypressen-Flachbärlapp
- Dryopteris cristata Kammfarn
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus
- Erica cinerea Graue Heide
- Gnaphalium luteoalbum Gelblichweißes Ruhrkraut
- Hammarbya paludosa Sumpf-Weichwurz
- Hesperia comma Komma-Dickkopffalter
- Hypericum elodes Sumpf-Johanniskraut
- Lacerta agilis Zauneidechse
- Leucorrhinia rubicunda Nordische Moosjungfer
- Lycopodiella inundata Sumpf-Bärlapp
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus
- Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler



Beschreibung des N	NATURA 2000-Gebiets					
	Nyctalus noctula - Großer Abendsegler					
	Nymphalis polychloros - Großer Fuchs					
	Omocestus ventralis - Buntbäuchiger Grashüpfer					
	Orthetrum coerulescens - Kleiner Blaupfeil					
	Pilularia globulifera - Gewöhnlicher Pillenfarn					
	Pipistrellus nathusii - Rauhautfledermaus					
	Pipistrellus pipistrellus - Zwergfledermaus					
	Plebejus argus - Geißklee-Bläuling					
	Plecotus auritus - Braunes Langohr					
	Potamogeton alpinus - Alpen-Laichkraut					
	Pyronia tithonus - Rotbraunes Ochsenauge					
	Rana arvalis - Moorfrosch					
	Rana lessonae - Kleiner Wasserfrosch					
	Ranunculus lingua - Zungen-Hahnenfuß					
	Rhynchospora fusca - Braunes Schnabelried					
	Somatochlora arctica - Arktische Smaragdlibelle					
	Sparganium minimum - Zwerg-Igelkolben					
	Utricularia australis - Verkannter Wasserschlauch					
	Utricularia minor - Kleiner Wasserschlauch					
Funktionale Bezie-	Natura 2000-Gebiete					
hungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See					
Natura 2000-Gebieten	DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue					
	DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch					
	DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen					
	DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht					
	DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch					
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.					
Schutzzweck und Er-	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen					
haltungsziele	Vermeidung:					
	- keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung					
	- (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuver-					
	siegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden					
	- keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in ei-					
	ner Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)					
	Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen					

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser-und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

<u>DE-4603-401 Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg": Schutzziele und Maßnahmen</u>

- a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:
- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände
- b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:
- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung
- d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjün-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets						
	gung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren					
ausgewertete Daten- grundlagen	LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg", Stand 02/2010. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.					

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401

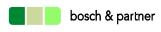
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtvoische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).

Baubedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt mittig in jeweils 300 m Entfernung zwischen dem Knippertz- und dem Mühlenbachtal als Teilbereiche des Vogelschutzgebiets.

Aufgrund der Hinweise auf die dort und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.



Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem Gelände, das zum einen durch Gebäude und Versiegelung des ehemaligen Militärstandorts vorbelastet ist und zum anderen angrenzende Ackerflächen sowie das Wasserwerk Gatzweiler umfasst, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden.

Das Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch eine strukturreiche landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft und Wald geprägt. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der gewässergebundenen windenergieempfindlichen Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen. Hinweise auf Vorkommen der anderen genannten windenergieempfindlichen Vogelarten (Ziegenmelker, Schwarzmilan, Kornweihe) liegen aus den Teilbereichen des VSG's nicht vor.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

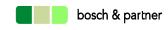
Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 - 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

• Rohrdommel als Zielart im NSG Schwalmbruch, Mühlenbach- und Knippertzbachtal Im Umfeld des ehemaligen Militärgeländes kommen aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass Störwirkungen oder kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannte Art aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden. Für die weiteren im Vogelschutzgebiet vorkommenden windenergieempfindlichen Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen von Lebensräumen, die sich für die Arten eignen (bspw. Schwarzmilan im Bereich der Krickenbecker Seen), keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG's durch betriebsbedingte Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Dies betrifft auch das generelle Schutzziel für Vogelschutzgebiete in NRW aus dem Jahr 2002, dass eine Vermeidung der Installation von Windkraftanlagen innerhalb einer Pufferzone von 500 m vorsieht, da eine standort- und artspezifische Betrachtung vorgenommen wurde, die auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die aktuellen Vorgaben des Windenergieerlasses NRW, der eine Pufferzone für Vogelschutzgebiete von 300 m vorsieht, die artspezifisch definierten Abstände des Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MKULNV & LANUV 2013) sowie die Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW (LANUV 2012), die ebenfalls einen Pufferbereich von 300 m um



Vogelschutzgebiete vorsieht, zu nennen.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Faz	Fazit						
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.						
\boxtimes							
	nein	FFH-VP erforderlich					
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich					

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start

LANUV (2012): Potenzialstudie Erneuerbarer Energien NRW, Teil 1 – Windenergie: http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe40/fabe40-l.pdf

LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf

LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln

LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg", Stand 02/2010.

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Net_	Net_012GIB (2404-1)						
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Viersen	HILL STATE OF THE				
1.02	Kommune	Nettetal	bruch Connert Connert				
1.03	Größe / Länge	ca. 14,1 ha	Breyell Sittara				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Bieth Hühr LOBBERICH				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	GIB, Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Berg Piothend WW Fish Busch				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen	Vortruch Sheide Breatury				
1.07	Vorbelastungen	Plangebiet liegt zwischen BAB 61 (Osten) und B 7 (Westen); südlich B 7 Gewerbegebiet; nördlich und westlich des Plangebietes Sied- lungsgebiete	Furth Speck Loisch Schaag WW Sonner State Hinkhammer State Speck Loisch Sonner Speck Loisch Sonner Speck Loisch Sonner Speck Loisch Speck Loisch Schaag WW Sonner Speck Loisch				

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand ge		fenheit	Variable III III II	
					Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	 Ausläufe einer größeren Siedlungsfläche im nordwestlich des Plangebietes Südlich der Planfestlegung ebenfalls Siedlungsflächen in ca. 250 m Entfernung 	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
			Bootond Boothyallows	Betrof	fenheit	V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	WSG-Zone IIIA2 (Breyell) ragt geringfügig in das südliche Plan- gebiet	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines Wasser- schutzgebietes der Zone IIIA
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas- Schwalm-Nette	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Netteniederung und Hinsbe- cker Höhen (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4703-036 (<1 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Destand Beechneihung	Betroff	enheit	Verenasiahtliaka arkabliaka
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich - Waldbereich - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Net_012GIB (2404-1) - <i>Alternative</i>).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Nie_	Nie_003_A_ASBRES (2405-1)						
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Viersen	Bremot				
1.02	Kommune	Niederkrüchten	Birth do Rader Rader				
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	Nieder Walding				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, Grenze des Lärmschutzgebietes gem. LEP "Schutz vor Fluglärm" C	A. Schmälmtal				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB	lerkrüchten				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche	Duhling Dayling (1)				
1.07	Vorbelastungen	Dichte Siedlungsbebauung grenzt an das südwestliche Plangebiet	Allent Constent Minite Stiperbeek Stiperbeek Lochtenberg				

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut				fenheit	Voroussishtliska arkabliska		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.03		Wohnen	 Straßen für den vorwiegend groß- räumigen Verkehr (A 52) im 1500 m-Umfeld 	nein	ja	ja,- Vorkommen von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld		

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Booton I Bootonii	Betroffenheit		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	 FFH-Gebiet, DE-4803-301: Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch (Umfeld) VS-Gebiet, DE-4603-401: VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg (Umfeld) 	nein	ja	nein,- Für die zwei Natura 2000-Gebiete sind bereits Vorprüfungen durchgeführt worden, welche jeweils zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen aus- zuschließen sind.
2.05		Naturschutzgebiet	NSG Raderveekes Bruch (Umfeld) NSG Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG aber relevante Flächen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunes Langohr (im Umfeld)	nein	ja	nein, - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten im Plangebiet im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas- Schwalm-Nette (Plangebiet, Um- feld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Schwalmtal (Umfeld) - LSG Happelter Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene



2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung de	r Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand Betroffenheit Plan gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4703-071 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10- 50 qkm	
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- RPD 071: Tal der Schwalm zwi- schen Rickelrath und Brüggen (Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmtal)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eins regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - ASB - Grenze des Lärmschutzgebietes gem. LEP "Schutz vor Fluglärm" C				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.				
3.03		meidung, Verringerung und achteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Natura 2000 - Naturschutzgebiet				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
		- Naturpark
		- Landschaftsschutzgebiet
		- unzerschnittene verkehrsarme Räume
		- bedeutenden Kulturlandschaften

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, bedeutende Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Nie_	lie_WIND_001/Nie_WIND_017			
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)	
1.01	Kreis	Viersen	Nerie eneko	
1.02	Kommune	Niederkrüchten	Schwalmbruch Schulzgebiet	
1.03	Größe / Länge	ca. 203,1 ha	len de la companya de	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, BSLE, BSAB, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP "Schutz vor Fluglärm" B und C	Tuckenben Tuckenben A	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Waldbereiche, Allge- meine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, BSAB	Titles 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Wald, Kiesgrube	E P e P	
1.07	Vorbelastungen	BAB 52 südlich des Plangebietes, ehemaliger Militärflughafen südöstlich des Plangebietes	B 230	

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Wannana inkilinka ankahilaka
	Schutzgut			Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 300 m VSG DE-4603-401 "Schwalm-Nette- Platte mit Grenzwald u. Meinweg" mit Vorkommen von Bekassine, Kornweihe, Rohrdommel, Schwarzmilan, Trauerseeschwal- be, Ziegenmelker	nein	ja	ja, - für das VS-Gebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

				Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - Ziegenmelker (Plangebiet, artspez. Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspe- zifischen Radius
			weitere planungsrelevante Arten: Heidelerche (Plangebiet und Umfeld) Erdkröte (Plangebiet und Umfeld) Schlingnatter (Umfeld) Schwarzkehlchen (Umfeld) Kreuzkröte (Umfeld)			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4702-002: Elmpter Wald (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	Podsol-Braunerde (sw1_bx)Podsol (sw1_bx)Braunerde-Podsol (sw2_bx)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14	1	klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas- Schwalm-Nette	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP3_2.2.1, Elmpter Wald"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene



2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4702-008 (10-50 qkm)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigung	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante		gemäß bestehendem GEP:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Waldbereiche - BSLE - BSAB - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP "Schutz vor Fluglärm" B und C		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Nie_WIND_017/Nie_Wind_019 - <i>Alternative</i>).		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume		

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg" (DE-4603-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Nie_Wind_001/Nie_Wind_017"

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Nie_Wind_001//Nie_Wind_017) im Elmpter Wald, nördlich der BAB 52 und westlich des OT Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2
 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

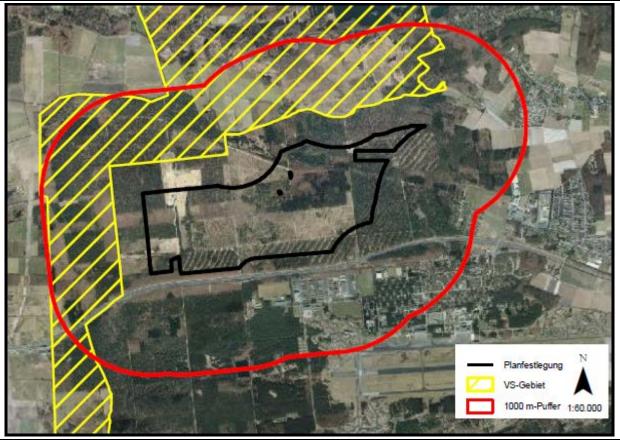
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

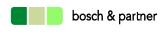
Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Nie_Wind_001//Nie_Wind_017" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg"

Grundinformationen		
Nr. der Planfestlegung	Nie_Wind_001//Nie_Wind_017	
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich	



potenzielle Auswirku	potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung			
Baubedingte AW:	Potenziell möglich, da Entfernung zum VSG weniger als 300 m			
Anlagebedingte AW:	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)			
Betriebsbedingte AW:	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten			
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten			



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets			
Kennziffer	DE-4603-401		
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg		
Fläche	7.221 ha		
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)		
Kurzcharakteristik Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfasser Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkor aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Slichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemoor und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwimit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), I demooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Baus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber außuchen- und Eichenmischwäldern.			
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Alcedo atthis – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) Caprimulgus europaeus - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) Circus cyaneus - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) Dryocopus martius - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) Lullula arborea - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) Luscinia svecica - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) Mergus albellus - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) Milvus migrans - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB, SZD) Pandion haliaetus - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Pernis apivorus - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Acrocephalus scirpaceus - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) Anas acuta - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) Anas crecca - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) Anas querquedula - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Anthus pratensis - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) Anthus pratensis - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) Aythya ferina - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Gallinago gallinago - Bekassine (brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia megarhynchos - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD)		



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Rallus aquaticus Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD)
- Riparia riparia Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB)

- Triturus cristatus Kammmolch (B)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C)
- Lampetra planeri Bachneunauge (C)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (C)
- Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer (A)
- Amata phegea Weißfleck-Widderchen
- Andromeda polifolia Rosmarinheide
- Aphanes inexspectata Ackerfrauenmantel
- Arnoseris minima Lämmersalat
- Botrychium Iunaria Echte Mondraute
- Calla palustris Drachenwurz
- Carex appropinquata Schwarzschopf-Segge
- Carex dioica Zweihäusige Segge
- Carex lasiocarpa Faden-Segge
- Carex limosa Schlamm-Segge
- Ceriagrion tenellum Scharlachlibelle
- · Chrysochraon dispar Große Goldschrecke
- Cladium mariscus Binsenschneide
- Coronella austriaca Schlingnatter
- Cuscuta epithymum Quendel-Seide
- Dactylorhiza sphagnicola Torfmoos-Knabenkraut
- Diphasiastrum tristachyum Zypressen-Flachbärlapp
- Dryopteris cristata Kammfarn
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus
- Erica cinerea Graue Heide
- Gnaphalium luteoalbum Gelblichweißes Ruhrkraut
- Hammarbya paludosa Sumpf-Weichwurz
- Hesperia comma Komma-Dickkopffalter
- Hypericum elodes Sumpf-Johanniskraut
- Lacerta agilis Zauneidechse
- Leucorrhinia rubicunda Nordische Moosjungfer
- Lycopodiella inundata Sumpf-Bärlapp
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus
- Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler

21.05.14 5



Beschreibung des M	NATURA 2000-Gebiets
	Nyctalus noctula - Großer Abendsegler
	Nymphalis polychloros - Großer Fuchs
	Omocestus ventralis - Buntbäuchiger Grashüpfer
	Orthetrum coerulescens - Kleiner Blaupfeil
	Pilularia globulifera - Gewöhnlicher Pillenfarn
	Pipistrellus nathusii - Rauhautfledermaus
	Pipistrellus pipistrellus - Zwergfledermaus
	 Plebejus argus - Geißklee-Bläuling
	1
	Plecotus auritus - Braunes Langohr Potemagatan alpinus Alpen Laighkraut
	Potamogeton alpinus - Alpen-Laichkraut Durania tithanus - Bathraunas Oahaanausa
	Pyronia tithonus - Rotbraunes Ochsenauge Page and tie Magetragels
	Rana arvalis - Moorfrosch Rana arvalis - Moorfrosch
	Rana lessonae - Kleiner Wasserfrosch Rana lessonae - Kleiner W
	Ranunculus lingua - Zungen-Hahnenfuß
	Rhynchospora fusca - Braunes Schnabelried
	Somatochlora arctica - Arktische Smaragdlibelle
	Sparganium minimum - Zwerg-Igelkolben
	Utricularia australis - Verkannter Wasserschlauch
	Utricularia minor - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Bezie-	Natura 2000-Gebiete
hungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See
natara 2000 Cobioton	DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue
	DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch
	DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen
	DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht
	DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Er-	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen
haltungsziele	Wayna i dayay
	Vermeidung:
	 keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuver-
	siegelung bisher unbefestigter Wege)
	- kein Umbruch von Wiesen und Weiden
	keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite
	- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten wer-
	den)
	- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
	Entwicklung:
	- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
	<u>-</u>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser-und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

<u>DE-4603-401 Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg": Schutzziele und Maßnahmen</u>

- a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:
- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände
- b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:
- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf al-



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets			
	ters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren		
ausgewertete Daten- grundlagen	LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg", Stand 02/2010. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.		

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).

Baubedingte Beeinträchtigungen

Die Grenzen des Windenergiebereichs liegen östlich und südlich des VSG in ca. 300 m Entfernung zum Elmpter Wald mit Schwalmbruch sowie Lüsekamp und Boschbeek als Teilbereiche des Vogelschutzgebiets mit Verbreitungsschwerpunkten von Ziegenmelker und Wespenbussard (PLEINES & REICHMANN 2005).

Aufgrund der Hinweise auf die dort innerhalb und außerhalb der Schutzgebietsgrenzen vorkommenden störempfindlichen Zielarten (Ziegenmelker, Große Rohrdommel, Bekassine) können baubedingte Störungen der genannten Arten und ihrer intensiven Wechselbeziehungen zu angrenzen-



den Bereichen außerhalb der Grenzen des VSG's nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt in einem Gelände, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets Ziegenmelker und Kornweihe ebenfalls geeignete Lebensräume vorfinden. So befinden sich auch Vorkommen der nördlich der B230 lebenden Ziegenmelkerpopulation außerhalb der Grenzen des VSG's im geplanten Windenergiebereich (Daten LINFOS). Der Windenergiebereich sowie das Umfeld bis zum VSG sind durch sandigen Kiefernwald und Heiden mit offenen Flächen geprägt. Hier ist mit anlagebedingten Lebensraumverlusten der Ziegenmelkerpopulation zu rechnen, die sich auch auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken können, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Jagdlebensräumen der Kornweihe außerhalb des Schutzgebiets sind aufgrund des Nachweises der Art innerhalb des Gebiets als Wintergast als nicht essenziell zu betrachten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's augeschlossen werden können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem regelmäßige Austauschbeziehungen des Ziegenmelkers zu den südlich gelegenen VSG-Teilbereichen Lüsekamp und Boschbeek sowie zum SPA und Nationalpark Meinweg, dem sich auf niederländischer Seite fortsetzenden VSG, zu erwarten sind. Innerhalb des gesamten VSG's erfolgt ein Austausch zwischen den Rastgebieten im Norden und Süden sowie dem Maastal (PLEINES & REICHMANN 2005). Aufgrund des Meide-/ Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden. Da ein Ausweichen auf Lebensräume insbesondere innerhalb des VSG's möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

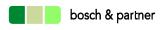
- kollisionsbedingte Individuenverluste
- · Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 - 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Rohrdommel, Bekassine und Kornweihe als Zielarten im Elmpter Schwalmbruch
- Ziegenmelker als Zielarten im Elmpter Schwalmbruch und Gebiet Lüsekamp und Boschbeek sowie im VSG Meinweg auf niederländischer Seite

Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen können für die Arten Rohrdommel, Bekassine und Ziegenmelker im Bereich des Elmpter Schwalmbruchs nicht ausgeschlossen werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Da auch die Kornweihe im Bereich des Elmpter Schwalmbruchs vorkommt, können Wechselbezie-



hungen zwischen VSG und Windenergiebereich nicht ausgeschlossen werden. Da keine Brutvorkommen der Art bekannt sind, ist jedoch nicht von einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos für die Art auszugehen (vgl. MKULNV & LANUV 2013), so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's nicht zu erwarten sind.

Faz	Fazit			
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.			
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich		
	nein	FFH-VP erforderlich		
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich		

Literatur und Quellen

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebied Meinweg. http://natura2000.eea.europa.eu/# (Abfragestand: April 2014)

Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start

LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf

LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln

LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg", Stand 02/2010.

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

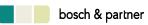
PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Nie_	ie_WIND_010					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen	This Sold Sold Sold Sold Sold Sold Sold Sold			
1.02	Kommune	Niederkrüchten				
1.03	Größe / Länge	ca. 77,1 ha	The policy of the property of			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Flugplatz, Waldbereiche, BSLE, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP "Schutz vor Fluglärm" A und B				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Wald, Grünland, Gehölzstrukturen	ng belong			
1.07	Vorbelastungen	Ehemaliger Militärflughafen im Plangebiet und Umfeld, BAB 52 nördlich des Plangebietes	W a litted our oversching oversching oversching our oversching our oversching our			

2.	Ermittlung Bestar	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof	fenheit	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Schutzgut			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 600 m VSG DE-4603-401 "Schwalm-Nette- Platte mit Grenzwald u. Meinweg" mit Vorkommen von Kornweihe, Rohrdommel, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe	nein	ja	nein,- für das VS-Gebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg" ist eine FFH- Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beein- trächtigungen auszuschließen sind.	

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - Großer Abendsegler (Plangebiet, artspez. Radius) weitere planungsrelevante Arten: - keine	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspe- zifischen Radius
2.07	-	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4702-0038: Ehemaliger Militär- flughafen Elmpt (NSG-würdig)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen NSG-würdigen schutzwürdigen Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4702-001: Lüsekamp und Boschbeek mit angrenzenden Waldbereichen (herausragende Bedeutung)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragende Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas- Schwalm-Nette	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
	and grants and grants and			Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Flugplatz - Waldbereiche - BSLE - Grenzen der Lärmschutzgebiete g	gem. LEP "S	chutz vor F	Fluglärm" A und B
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		einer erneuten Prüfung unterzogen (Die Auswahl dieses Standortes beru- zeptionellen Grundlagen und tragen- energienutzung wird auf die Ausführ (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücks- relevanten Umweltinformationen era	(vgl. Nie_Wir uht auf einer- den Entsche rungen in der ungen in der ungen in der ungen in der ungen in der	nd_010_A planerisch idungsgrür - Begründu r Belange « rühzeitig in	e Abgrenzung des Plangebietes angepasst und - Alternative). en Gesamtkenzeption. Zur Erläuterung der konde zur Darstellung von Bereichen für die Winding zur zeichnerischen Darstellung verwiesen der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit die planerische Entscheidung einbezogen, um ehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen				pverbundflächen kann durch eine Aussparung te vermieden werden. Vgl. hierzu Kapitel 6 des
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den r	nachgeordne JVP und Eing	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüte igs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen au tigen:

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

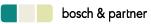
Herausragenden Biotopverbundflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei einem Kriterium (schutzwürdige Biotope) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Rat_	at_029HALDE (2208-12)					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Mettmann				
1.02	Kommune	Ratingen				
1.03	Größe / Länge	ca. 23,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Abfalldeponie, Waldbereiche	Mans Breitscheid Haus Hülen rath Ak 1622			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abfalldeponie, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSN, BSLE, Regionale Grün- züge	Breuscheid Discontinue and Breuscheid Discontinu			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Gebäude, Grünland, Stillgewässer, Wald, Gehölzstrukturen	Arummen (B) (B) (B)			
1.07	Vorbelastungen	Rohstoffabbau (Ton), AD Breitscheid westlich des Plangebietes, Gewerbe- und Industrieflä- chen im Plangebiet, BAB 3 nördlich und öst- lich angrenzend, BAB 524 im nordwestlichen Umfeld, BAB 52 westlich angrenzend	Tostchen Congestianten And And And And And And And A			

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	 Bereits vorhandene Gewerbefläche im Plangebiet Siedlungsfläche im südwestlichen und südlichen Umfeld 	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bootond Boothy illinois	Betrof	fenheit	Warrana lah (Kaha ankah Kaha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	ME-017: NSG Feuchtgebiet An der Heide ME-007: NSG Hummelsbach ME-024: NSG Ratinger Waldsee	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme, aber Vor- kommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Teichmolch (Umfeld) - Bergmolch (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein, - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	VB-D-4607-004: NSGs Hummels- bach und Ratinger Waldsee (her- ausragende Bedeutung)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw3_at)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion Gehölzflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion 	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 B 2.3-11: LSG Linneper Heide/Hummelsbach (Plangebiet und Umfeld) B 2.3-10: LSG Zechenbach (Umfeld) B 2.3-3: LSG Ratinger Stadtwald 	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene



2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Nord-Ost (Umfeld)				
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4607-018 (<1 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

2	uenkinalei	
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Regionale Grünzüge, - Abfalldeponie, - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Rat_029_A_HALDE - <i>Alternative</i>). Die Auswahl dieses Standertes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Aufschüttungen und Ablagerungen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standerte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundfläche
		- schutzwürdige Böden
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
		- Landschaftsschutzgebiete
		- unzerschnittene verkehrsarme Räume

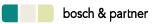
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Rees	Rees_008ASB (2111-02)						
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Kleve	Asp				
1.02	Kommune	Rees					
1.03	Größe / Länge	ca. 4,2 ha	Haus Aspel				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche	Bod Rium as				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB	Offenberghof Bergsmick				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerfläche, im Süden Damm mit südlich angrenzendem Feuchtgrünland, Allee in der nördlichen Spitze des Plangebietes	REES				
1.07	Vorbelastungen	im Norden und Westen angrenzend Sied- lungsfläche (Rees) an das Plangebiet	derdorf Reeser schanz sporthalen				

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Postand Bookvaikung	Betrof	fenheit	Voraussichtliche erhebliche		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44: Rheinaue von Wesel bis Rees (herausragende Bedeutung)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bereiche	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	 FFH-Gebiet, DE-4204-303: Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung (Umfeld) FFH-Gebiet, DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (Umfeld) VS-Gebiet: DE-4203-401: VSG 	nein	ja	ja, - für das VS-Gebiet "VSG Unterer Nieder- rhein" ist bereits eine FFH-Vorprüfung durchge- führt worden, welche zu dem Ergebnis gekom- men ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Bei dem FFH-Gebiet "Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung" ist die Vorprüfung zu dem		

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Baston I Basabasikana	Betroffenheit		Variable I de la colonidad de
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Unterer Niederrhein (Umfeld)			Ergebnis gekommen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen bestehen. Bei dem FFH-Gebiet "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" ist aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung zum Gebiet "Altrhein-Reeser Eyland, mit Erweiterung" keine Vorprüfung gemacht worden, da erheblichen Beeinträchtigungen durch die Lage hinter dem o.g. FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können.
2.05		Naturschutzgebiet	- KLE-030: NSG Altrhein Reeser- Eyland (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rebhuhn (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet und Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Vega (sw2_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungs- gebiet	- Plangebiet liegt vollständig im HQextrem des Rheins	ja		nein,- keine Inanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja		nein, - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbe- zogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut			Betrof	fenheit			
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LP04-3.2.6 (Umfeld) - LP04-3.2.7 (Umfeld) - LP04-3.2.3 (Umfeld)	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene		
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	tumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich					
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	es geprüften Bereichs;	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Ree_ASBRES_B_001 (2111-01) - <i>Alternative</i>).					
3.03		neidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Natura 2000 - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden					
			- Überschwemmungsgebiete - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume					
			- Landschaftsschutzgebiet					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Erholen, Natura 2000, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Rhe	he_WIND_001							
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Kleve	men Weiers					
1.02	Kommune	Rheurdt	ta to Peters					
1.03	Größe / Länge	ca. 12,9 ha	g, e n . Schilten					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE	Occurrence de la lacente de lacente de lacente de la lacente de lacente de la lacente de la lacente de lacente d					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Fühenberg					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland	God / Hiermanns					
1.07	Vorbelastungen		Saet ST OF LIAN Schoolstury OF Leemanns OF HUVSEN					

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Barta I Barta II	Betroffenheit		V		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
			Peetand Peeabraibung	Betroffenheit		Verena ishtiisha aybablisha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4504-0008: Schaephuyse- ner Höhen (besondere Bedeu- tung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw2_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "VO Moers"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4504-042 (5-10 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- KLB RPD 066: Schaephuysener Höhen (Rheurdt)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - BSLE
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ron	Rom_WIND_006							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Neuss	hies Broich 100					
1.02	Kommune	Rommerskirchen	180					
1.03	Größe / Länge	ca. 42,6 ha	Deponie Hoeninger, Bruch					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Regionale Grünzüge						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Regionale Grünzüge	Hooeler Hope Structusted on Se Garb					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, linienhafte Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer	Alshof.					
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitungen und B477 westlich des Planungsgebietes, L280 südlich des Planungsgebietes	Anstel Rruchenho Gul Barbarastein					

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
					fenheit	V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Gesundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-D-50: Waldgebiet und angren- zende Agrarlandschaft zwischen Rosellerheide und Stommeln - Sinnersdorf (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung, rele- vante Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Be	stand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bootond Boothee'hour	Betroffenheit		Warrana da kili aka arabah ilaha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keineRotmilan	nein ja	nein ja	neinja,- Verfahrenskritisches Vorkommen windenergieempfindlicher Arten betroffen
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	BK-4906-0059: Niederungsland- schaft am Stommelner Bach bei Gut Barbarastein (regionale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4906-004: Acker- Grünlandkomplex am Stommeler Bach mit Ansteler und Frixheimer Bruch (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem des Rheins	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Niedermoor	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "38D7B" - LSG "39302" - LSG "43E33	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-1906-003 (5-10 qkm) - UZVR-1315 (10-50 qkm)	ja		neinja,- keine-Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm



2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung de	r Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	KLB RPD 206: Kloster Knechtsteden (Dormagen, Rom- merskirchen)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE - Waldbereiche - Regionale Grünzüge				
3.02	Gründe für die Wahl o Alternativen	des geprüften Bereichs;	zeptionellen Grundlagen und tragend energienutzung wird auf die Ausführu (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksic relevanten Umweltinformationen eran	en Entsche ngen in der chtigung der beitet und f	idungsgrür Begründu Belange or Belange orühzeitig in	en Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- nde zur Darstellung von Bereichen für die Wind- ing zur zeichnerischen Darstellung verwiesen der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit i die planerische Entscheidung einbezogen, um ehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7	
3.03		neidung, Verringerung und Ichteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltbericht	es.			
3.04	auf nachfolgenden Planebenen gemäß § 9 Abs. 1 ROG is			achgeordne /P und Eing	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ngs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf tigen:	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
		Landschaftsschutzgebietunzerschnittene verkehrsarme Räumebedeutende Kulturlandschaften

Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei vierfünf Kriterien (Erholen (lärmarme Räume), planungsrelevante Arten, Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgut- übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

S 35	S35 (Mee_Str3ac_006)					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Kreis Neuss	MEEKBUSCH			
1.02	Kommune	Meerbusch	Haus Meer os Station 9			
1.03	Größe / Länge	ca. 1,8 km	Sertongtod			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen	Artenstadt (Neerer)			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen, Überschwemmungsgebiet				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	überwiegend Ackerfläche, Grünland, vereinzelte Siedlungsfläche im südlichen Teil der Planfestlegung, lineare Gehölzstrukturen	Golf: 87 Nieder - Nieder - 130			
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsflächen in der nahen Umgebung zur geplanten Trasse, L 30 quert die Trasse, Bahntrasse südlich der geplanten Trasse	eckien BUDERICH Soich Niederdonk			

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
			Destand Descharibung	Betroffenheit		Varaussiahtliaka arkakliaka
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Meer- busch im Umfeld		ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- FFH, DE-4706-301: Ilvericher Altrheinschlinge (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	Für das FFH-Gebiet "Ilvericher Altrheinschlinge" wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund betriebsbedingter Stickstoffeinträge für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da die Beurteilung erheb-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
						licher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		Naturschutzgebiet	NSG NE-002: NSG Illvericher Altrheinschlinge (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen in Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch um Um- feld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	 GB-4706-001: Quellbereiche (Umfeld) GB-4706-102: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Auenwälder (Umfeld) GB-4706-014: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld) GB-4706-015: Sümpfe (Umfeld) GB-4706-016: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld) GB-4706-017: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld) GB-4706-021: Röhrichte (Umfeld) 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen, aber relevante Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	 bk-4706-011. Ziegelei-Ruine und Pappel-Feldgehölz nördlich Gartenstadt Meerer (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4706-036: Haus Meer (lokale Bedeutung) (Umfeld) BK-4705-903: Ilvericher Altrheinschlinge DE-4706-301 (internationale Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) BK-4706-015: Deichvorland in der 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung de	r Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Rheinaue zwischen NSG Ilveri- cher Altrheinschlinge (lokale Be- deutung) (Umfeld)			
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	Vega (Braunauenboden) (sw1_ff)Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- Zwei LSG (Nr. 3D201; 3D6DA) im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4706-009 (<1 qkm) - UZVR-4706-023 (<1 qkm) - UZVR-4706-020 (5-10 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP 99: - Sonstige regionalplanerisch bedeuts:	ame Straß	en	
3.02	Gründe für die Wahl d	les geprüften Bereichs;	Aufgrund der prognostizierten Umwelt	auswirkun	gen wird di	e Abgrenzung des Plangebietes angepasst und



bosch & partner

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
	Alternativen	einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. S35 (Mee_Str3ac_006) - Alternative).				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	 Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - geschützte Biotope - Schutzwürdige Biotope - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume				

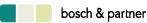
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Sch	Sch_WIND_003/Sch_WIND_008					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen	A Schwalmtal Röster			
1.02	Kommune	Schwalmtal	ousberg Ungerath siedlyng siedlyng			
1.03	Größe / Länge	ca. 139,1 ha	A52			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein)	ittel			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, BSN	Littel-			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland, Wald	Locitienberg Deponie Solution			
1.07	Vorbelastungen	BAB 52 nördlich des Plangebietes, L371 westlich des Plangebietes, L3 östlich des Plangebietes, Deponie im Plangebiet und Umfeld	Venn Venneude Natur Morbook Morbook			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit	Varaussiahtliaka arkabliaka
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 350 m VSG DE-4603-401 "Schwalm-Nette- Platte mit Grenzwald u. Meinweg" mit Vorkommen von Bekassine, Kornweihe, Rohrdommel, Schwarzmilan, Trauerseeschwal- be, Ziegenmelker	nein	ja	ja,- für das VS-Gebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

2.	Ermittlung Be	stand und Bewertung der	^r Umweltauswirkungen			
			Baston I Basabasikana	Betrof	fenheit	Variation and ablich
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weitere planungsrelevante Arten: weiters planungsrelevante Arten:	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspe- zifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- Zwergfledermaus (Umfeld) im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4803-075: Gebüsch- und Heidegebiet westlich Leloh (lokale Bedeutung)	ja		nein, Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4703-007: Waldgebiet zwi- schen Waldniel und Lüttelforst (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx)	ja		ja, Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer AusgleichsfunktionWald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas- Schwalm-Nette	ja	ja	nein, vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP1_1.2.1, Happelter Heide"	ja		nein, vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4703-048 (5-10 qkm)	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			B. 1 B. 1 B. 1	Betrof	fenheit		V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
-	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - BSLE - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Sch_WIND_008 - <i>Alternative</i>).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden kann durch eine Aussparung der relevanten Bereiche bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden. Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume			

Schutzwürdige Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei einem Kriterium (FFH- / Vogelschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg" (DE-4603-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Sch_Wind_003/Sch_Wind_008"

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Sch_Wind_003/Sch_Wind_008) im Bereich Lüttelforster Peschen, einem Waldgebiet zwischen der BAB 52 und dem OT Lüttelforst der Gemeinde Schwalmtal im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2
 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

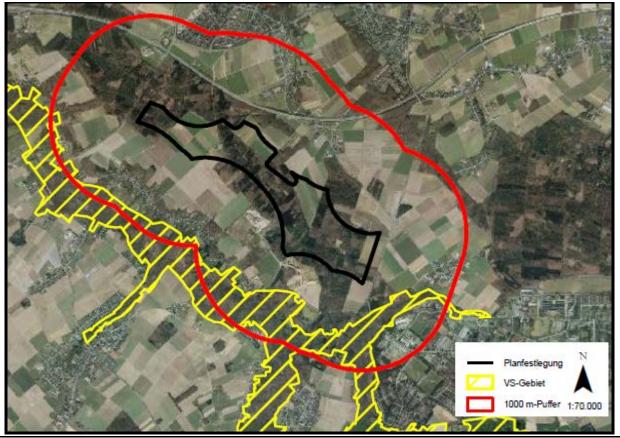
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

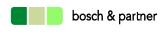
Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Sch_Wind_003/Sch_Wind_008" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg"

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Sch_Wind_003/Sch_Wind_008
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung						
Baubedingte AW:	•	Potenziell möglich, da Entfernung zum VSG stellenweise 350-400 m				
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)				
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten				
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten				



Beschreibung des Kennziffer	DE-4603-401			
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg			
Fläche	7.221 ha			
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)			
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.			
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment	Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Alcedo atthis – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) Caprimulgus europaeus - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) Circus cyaneus - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) Dryocopus martius - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) Lullula arborea - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) Luscinia svecica - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) Mergus albellus - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) Milvus migrans - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) Pandion haliaetus - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Pernis apivorus - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Acrocephalus scirpaceus - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) Anas acuta - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) Anas crecca - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) Anas querquedula - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Anthus pratensis - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) Aythya ferina - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Aythya ferina - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Gallinago gallinago - Bekassine (brütend) (B) (SDB) Lanius excubitor - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) Luscinia megarhynchos - Nachtigall (brütend) (B) (SDB)			



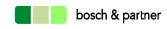
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Rallus aquaticus Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD)
- Riparia riparia Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB)

- Triturus cristatus Kammmolch (B)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C)
- Lampetra planeri Bachneunauge (C)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (C)
- Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer (A)
- Amata phegea Weißfleck-Widderchen
- Andromeda polifolia Rosmarinheide
- Aphanes inexspectata Ackerfrauenmantel
- Arnoseris minima Lämmersalat
- Botrychium lunaria Echte Mondraute
- Calla palustris Drachenwurz
- Carex appropinquata Schwarzschopf-Segge
- Carex dioica Zweihäusige Segge
- Carex lasiocarpa Faden-Segge
- Carex limosa Schlamm-Segge
- Ceriagrion tenellum Scharlachlibelle
- Chrysochraon dispar Große Goldschrecke
- Cladium mariscus Binsenschneide
- Coronella austriaca Schlingnatter
- Cuscuta epithymum Quendel-Seide
- Dactylorhiza sphagnicola Torfmoos-Knabenkraut
- Diphasiastrum tristachyum Zypressen-Flachbärlapp
- Dryopteris cristata Kammfarn
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus
- Erica cinerea Graue Heide
- Gnaphalium luteoalbum Gelblichweißes Ruhrkraut
- Hammarbya paludosa Sumpf-Weichwurz
- Hesperia comma Komma-Dickkopffalter
- Hypericum elodes Sumpf-Johanniskraut
- Lacerta agilis Zauneidechse
- Leucorrhinia rubicunda Nordische Moosjungfer
- Lycopodiella inundata Sumpf-Bärlapp
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus
- Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler

21.05.14 5



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets					
	Nyctalus noctula - Großer Abendsegler					
	Nymphalis polychloros - Großer Fuchs					
	Omocestus ventralis - Buntbäuchiger Grashüpfer					
	Orthetrum coerulescens - Kleiner Blaupfeil					
	Pilularia globulifera - Gewöhnlicher Pillenfarn					
	Pipistrellus nathusii - Rauhautfledermaus					
	Pipistrellus pipistrellus - Zwergfledermaus					
	Plebejus argus - Geißklee-Bläuling					
	Plecotus auritus - Braunes Langohr					
	Potamogeton alpinus - Alpen-Laichkraut					
	 Pyronia tithonus - Rotbraunes Ochsenauge 					
	Rana arvalis - Moorfrosch					
	Rana lessonae - Kleiner Wasserfrosch					
	Ranunculus lingua - Zungen-Hahnenfuß Dhymphopora fysica - Program Schmahelried					
	Rhynchospora fusca - Braunes Schnabelried Additional Schnabelried					
	Somatochlora arctica - Arktische Smaragdlibelle Snarganium minimum Zugar Inglieben					
	Sparganium minimum - Zwerg-Igelkolben Wassansahlaush					
	Utricularia australis - Verkannter Wasserschlauch Utricularia minor, Klainer Wasserschlauch					
	Utricularia minor - Kleiner Wasserschlauch					
Funktionale Bezie-	Natura 2000-Gebiete					
hungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See					
	DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue					
	DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch					
	DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen					
	DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht					
	DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch					
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.					
Schutzzweck und Er- haltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen					
nanangozioio	Vermeidung:					
	- keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung					
	- (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuver-					
	siegelung bisher unbefestigter Wege)					
	 kein Umbruch von Wiesen und Weiden keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in ei- 					
	ner Pufferzone von mindestens 500 m Breite					
	- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten wer-					
	- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)					
	 (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen 					
	- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)					

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

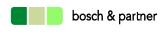
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser-und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

<u>DE-4603-401 Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg": Schutzziele und Maßnahmen</u>

- a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:
- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände
- b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:
- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf al-



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets							
	ters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren						
ausgewertete Daten- grundlagen	LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg", Stand 02/2010. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.						

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401

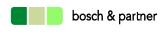
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).

Baubedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich erstreckt sich weitgehend innerhalb eines Waldgebiets zwischen der Autobahn A 52 und dem Straßendorf Lüttelforst parallel zum Schwalmtal in einer Entfernung von 350 bis 1.000 m zu den NSG "Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch" sowie "Schwalmbruch, Mühlenbach- und Knippertzbachtal".

Aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung sowie der Hinweise auf die im NSG und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele (hier: Große Rohrdommel) können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets aus-



geschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Da der geplante Windenergiebereich in Teilbereichen – insbesondere im südöstlichen Teil – nah an geeignete Lebensräume der Rohrdommel heranreicht, können Störwirkungen bzw. Meideverhalten für die Bereiche Hellbach und Schwalmbruch nicht ausgeschlossen werden, so dass auch erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's nicht auszuschließen sind. Das weitere Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch Straßen, Bebauung, Mülldeponie und landwirtschaftliche Flächen sowie Waldparzellen geprägt. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der gewässergebundenen Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

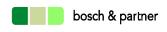
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

• Große Rohrdommel als Zielart im Teilgebiet Schwalmbruch, Mühlenbach-, Knippertzbachtal Im Umfeld des Windenergiebereichs kommen vor allem im südöstlichen Bereich (Hellbach und Schwalmbruch) für die genannte Art geeignete Lebensräume vor, so dass Störwirkungen oder Meideverhalten nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustnad der Art innerhalb des VSG's sind daher nicht auzuschließen. Für die weiteren im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen von Lebensräumen, die sich für die Arten eignen (bspw. Schwarzmilan im Bereich der Krickenbecker Seen), keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.



Faz	Fazit						
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.						
	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich						
	nein	FFH-VP erforderlich					
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich					

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start

LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf

LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln

LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg", Stand 02/2010.

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Sch_	ch_WIND_008 - Alternative							
1.	Allgemeine Inform	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Viersen	Deponie S 100					
1.02	Kommune	Schwalmtal	A Schmilmtal 3					
1.03	Größe / Länge	ca. 76,5 ha	Ungerath Christer Siedling					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein)	anthing 60 3 2 2 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, BSN	Alittei ND vennbachnof Fisc Orster Minte beek					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland, Wald	Lüttel-					
1.07	Vorbelastungen	BAB 52 nördlich des Plangebietes, L371 westlich des Plangebietes, L3 östlich des Plangebietes, Abfalldeponie im weiteren süd- lichen Umfeld	etrath Venn Seponie Se					

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand Beschreibung	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche			
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen			
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 800 m VSG DE-4603-401 "Schwalm-Nette- Platte mit Grenzwald u. Meinweg" mit Vorkommen von Bekassine, Kornweihe, Rohrdommel, Schwarzmilan, Trauerseeschwal-	nein	ja	nein,- für das VS-Gebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg" ist eine FFH- Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beein- trächtigungen ausgeschlossen werden können.			

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	
			be, Ziegenmelker			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten: - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspe- zifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4803-075: Gebüsch- und Heidegebiet westlich Leloh (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4703-007: Waldgebiet zwi- schen Waldniel und Lüttelforst (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	 Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion Wald mit lufthygienischer und klimatischer Ausgleichsfunktion 			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas- Schwalm-Nette	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP1_1.2.1, Happelter Heide"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4703-048 (5-10 qkm) - UZVR-1604 (10-50 qkm)	ja		neinja,- keine-Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - BSLE - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein)				
3.02	2 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Sch_Wind_008/Sch_Wind_009-A1/Sch_Wind_011-A - Alternative) Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.				
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den r	nachgeordne JVP und Eing	ten Planur griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Igs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf igen:	

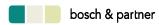
- 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
 unzerschnittene verkehrsarme Räume
- 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem einem Kriterium (UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Sch	Sch5 (Rat_Sch3bb1_001, Düs_Sch3bb1_152)						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Mettmann, Düsseldorf					
1.02	Kommune	Ratingen, Düsseldorf					
1.03	Größe / Länge	ca. 3,9 km	bielenbroic				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, GIB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge, Waldbereiche, Überschwemmungsbereiche, Lärmschutzgebiet, Straßen für vorwiegend großräumigen Verkehr, sonstige regionalplanerisch bedeutsamen Straßen	a Forst and a land a la				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Nachtschutzzone, Tagschutzzone 1 /2, BSN, Überschwemmungsbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz	Disseller Exp				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	überwiegend Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie Wald, Lichtenbroicher Baggersee süd- lich direkt angrenzend	Lichtenbroich Wilsonberg				
1.07	Vorbelastungen	A 52, K 2 und Hochspannungsleitung kreuzen geplanten Schienenweg, L 422 nördlich, L 239 östlich des geplanten Schienenwegs, A 44 und Autobahnkreuz D-Nord im südlichen Umfeld, bestehende Schienenwege sowie Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld	RATIN Pusseduri Sorti				

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Bastand Basakasikana	Betroffenheit		Warrana lahillaha ada hilaha			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche von Ratingen im Umfeld		ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld			

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	 BK-4606-010: Schwarzbach von der BAB 52 bis zur Mündung (regionale Bedeutung) BK-4606-019: Forstbusch (lokale Bedeutung) BK-4706-018: Lichtenbroicher Baggersee am Forstbusch (lokale Bedeutung) 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind
2.09		Biotopverbundfläche	 VB-D-4606-021: Forstbusch und Kalkumer Forst (herausragende Bedeutung) VB-D-4606-815: Schwarzbach von der A52 bis Wittlaer (besondere Bedeutung) VB-D-4706-813: Baggerseen im Norden von Düsseldorf (besondere Bedeutung) 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	WSG-Zonen I, IIA, IIB, IIIA (Ratingen)WSG-Zone IIIB (Bockum)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines Wasser- schutzgebietes der Zonen I und II
2.12		Überschwemmungsge- biet	HQ100 des SchwarzbachsHQextrem des Schwarzbachs	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Aus- gleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG "Scheiderbruch" (B 2.3-8) (Plangebiet und Umfeld) LSG "Lohhausen" (Plangebiet und Umfeld) LSG der Stadt Düsseldorf (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruch- nahme sowie weitere - insbesondere betriebs- bedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4606-020 (<1 qkm) - UZVR-4606-049 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - ASB - GIB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarberei - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge - Waldbereiche - Überschwemmungsbereiche - Lärmschutzgebiet	iche		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
		- Straßen für vorwiegend großräumigen Verkehr
		- sonstige regionalplanerisch bedeutsamen Straßen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Sch5 (Rat_Sch3bb1_001, Düs_Sch3bb1_152) - Alternative).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	 Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen
		 – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen
		 Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis						
1.02	Kommune	Solingen	Sonnenschein				
1.03	Größe / Länge	ca. 19,1 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB für eine gewerbliche Nutzung					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	größtenteils Ackerfläche / Grünland, Gärten, Siedlungsfläche im Süden, Wald	Schloss B. ver.				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsgebiete (SG Bavert) östlich direkt an das Plangebiet anschließend; in der südlichen Umgebung Gewerbe- und Siedlungsgebiet; Hochspannungstrassen westlich an Plange- biet angrenzend	MERSCHEID:				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche
				Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	NSG ME-043: Ittertal (Umfeld) NSG SG-011: Mittleres Ittertal und Baverter Bachtal (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG; Vor- kommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
			Data I Data II	Betroffenheit		Variable Balance Baller
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Gelbbauchunke (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld)	nein	ja	ja,- verfahrenskritische Vorkommen einer pla- nungsrelevanten Art (Gelbbauchunke) inner- halb des Umfeldes
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4808-279 - GB-4808-202	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4808-027: Aue und Hang des Ittertales zwischen Breidenmuehle und (lokale Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops mit mindestens regionaler Bedeutung
2.09		Biotopverbundfläche	 VB-D-4808-002: Aue und Hang des Ittertals zwischen Heidberg und Caspersbroich (herausragende Bedeutung) VB-D-4708-041: Pufferzonen und Verbindungselemente im Umfeld des Itterbaches u.a. (besondere Bedeutung) VB-D-4807-029: Oberes und mittleres Itterbachtal (besondere Bedeutung) 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff) - Gley (sw3_bg, sw1_bg) - Parabraunerde (sw3_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	r Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 032.2.2: Zentrale Höhenrü- cken und Bachtäler	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR- 4808-001 (<1 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- RPD 219: Itterbachtal / Gräfrath (Haan, Solingen)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der		Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	umsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Sol_007A_A_ASBRES (19-74) / Sol_043ASB (19-39) - Alternative).				
3.03		neidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - Schutzwürdige Böden				
			- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden				
		 Landschaftsschutzgebiet Unzerschnittene verkehrsarme Räume 					

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung			
	- bedeutende Kulturlandschaften			

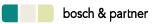
Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach noch bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, planungsrelevante Arten, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige / klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Allgemeine Infor	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
O1 Kreis	Kleve					
O2 Kommune	Uedem					
O3 Größe / Länge	ca. 50,5 ha	Mar				
O4 Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz	Othershap of the shape of the s				
D5 Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergievorbehaltsbereich, Waldbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz					
D6 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, KD (Hügelgräber)	Große Huge				
O7 Vorbelastungen	L5 südlich des Plangebietes	Lintsenhof				

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			D 4 1 D 1 1	Betroffenheit		Maria and Malaca Laterta	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 2700 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Zwerg- schwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	nein, - für das VS-Gebiet "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.	

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut			Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-0002: Nordteil des Uedemer Hochwalds (besondere Bedeutung)	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi gen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Marienbaum (Zone IIIA)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP08-3.2.4"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4203-011 (10-50 qkm)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10- 50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- KLE 079: Bodendenkmal Grabhü- gelfeld	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodendenkmals
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) gemäß bestehendem GEP: - Waldbereiche - BSLE					

3.	3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Waldbereiche - BSLE - Grundwasser- und Gewässerschutz				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergiebereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung des Bodendenkmals kann durch eine Aussparung des relevanten Bereichs bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden (vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Vogelschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Bodendenkmäler				

Das Bodendenkmal kommt nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da der Bereich auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkreter Standort für Windenergieanlagen ausgespart werden kann, sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räum) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
"VSG Unterer Niederrhein"
(DE-4203-401)
im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
"Ued_Wind_002"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Ued_Wind_002) im nördlichen Hochwald, südwestlich der Gemeinde Marienbaum und nordwestlich der Stadt Xanten, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

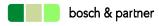
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

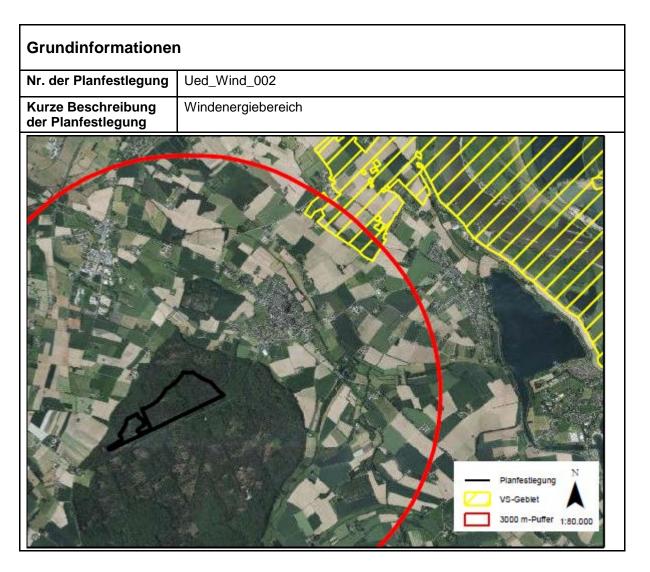
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Ued_Wind_002" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



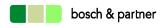
2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung					
Baubedingte AW:	•	Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.700 m Entfernung			
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)			
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten			
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten			



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401	
Name	VSG Unterer Niederrhein	
Fläche	25.809 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.	
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 	
* Hier ist kein NSG re- levant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) Philomachus pugnax - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Porzana porzana - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD) 	



- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)



- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)

• Libellula fulva - Spitzenfleck (SDB)



- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

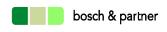
NSG Die Moiedtjes

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- · NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- · LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste n\u00f6rdlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- · LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- · LSG Poll südwestlich Ginderich
- · LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- · LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck'sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets
	LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
	 Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)
	 DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger: Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
	 b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel: Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik



c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

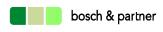
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2.700 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem großen Waldkomplex, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Das Umfeld zwischen VSG und dem Windenergiebereich ist durch Siedlungen, die B 57 sowie weitere Straßen gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind (KREIS WESEL 2002).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:



- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- · Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

 Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da ein Schlafplatz im 3000 m-Radius im Kranenburger Bruch betroffen ist.

Im Umfeld des Hochwalds kommen aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannten Arten und Störwirkungen aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Habitaten im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit					
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.					
⊠ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich				
☐ nein	FFH-VP erforderlich				
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich				

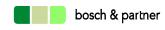
Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

KREIS WESEL (2002): Karte der Flugkorridore – M 1:100.000. FB Bauen, Planen, Umwelt und Landwirtschaft (Stand Juni 2002)



- LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.
- LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

Ued	Jed_WIND_003					
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Uedem	Mariën			
1.03	Größe / Länge	ca. 107,9 ha	Othershop and the state of the			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereich, Waldbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz	Grope thus, the second			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Wald	hor Mor			
1.07	Vorbelastungen	L5 nördlich des Plangebietes	Hauschehof			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Barta I Barta II	Betroffenheit		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- im Abstand von ca. 2600 m VSG DE-4203-401 "Unterer Nieder- rhein" mit Vorkommen von Zwerg- schwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	nein, - für das VS-Gebiet "Unterer Niederrhein" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.

2.	Ermittlung Be	stand und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		
	Schutzgut			Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-0002: Nordteil des Uedemer Hochwalds (besondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx) - Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Marienbaum (Zone IIIA) - WSG Marienbaum (Zone IIIB)	ja		nein, keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Wald mit klimatischer Ausgleichs- funktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP08-3.2.4"	ja		nein, vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4203-011 (10-50 qkm)	ja		ja, Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10- 50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Postand Boochysibung	Betrof	fenheit	Managara diaka ankakilaka	
	Schutzgut		derzeitiger I Imweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20	20 Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler		im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2	Davidyaishtinung day Frankriaga day Umuyaltayiifung						

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der I	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Waldbereiche - BSLE					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	- Grundwasser- und Gewässerschutz Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergiebereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Vogelschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räum) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergievorbehaltsbereichs "Ued_Wind_003"

April 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Ued_Wind_003) im nördlichen Hochwald, südwestlich der Gemeinde Marienbaum und nordwestlich der Stadt Xanten, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

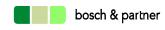
Für den geplanten Windenergievorbehaltsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "VSG Unterer Niederrhein" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

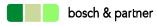
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

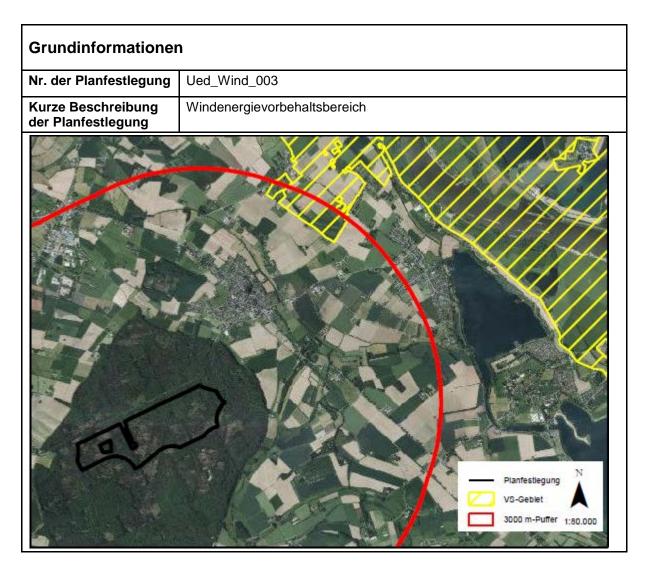
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergievorbehaltsbereichs "Ued_Wind_003" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Unterer Niederrhein"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung					
Baubedingte AW:	•	Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.700 m Entfernung			
Anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)			
Betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten			
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten			



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401	
Name	VSG Unterer Niederrhein	
Fläche	25.809 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das "VSG Unterer Niederrhein" das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhir terland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deich hinterland.	
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Branta leucopsis - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) Egretta alba – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Anser erythropus - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Branta leucopsis – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) Ciconia ciconia – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) Cygnus columbianus bewickii – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) 	
* Hier ist kein NSG re- levant	 Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Falco peregrinus – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) Luscinia svecica – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) Mergus albellus – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Milvus migrans – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) Philomachus pugnax - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) Pluvialis apricaria - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) Porzana porzana - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD) 	



- Sterna hirundo Flussseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- Anas clypeata Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas crecca Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- Aythya ferina Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Bucephala clangula Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus frugilegus Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Corvus monedula Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Fulica atra Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Haematopus ostralegus Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Larus canus Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Alauda arvensis Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)



- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB)
- Cobitis taenia Steinbeißer (C) (SDB)
- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (B) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (B) (SDB)
- Anisus vortex Scharfe Tellerschnecke (SDB)
- Anodonta anatina Gemeine Teichmuschel (SDB)
- Anodonta cygnea Große Teichmuschel (SDB)
- Ballota nigra Schwarznessel (SDB)
- Bithynia leachii Bauchige Schnauzenschnecke (SDB)
- Brachytron pratense Früher Schilfjäger (SDB)
- Bufo calamita Kreuzkröte (SDB)
- Butomus umbellatus Schwanenblume (SDB)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- Campanula glomerata Knäuel-Glockenblume (SDB)
- Carex diandra Draht-Segge (SDB)
- Carex vesicaria Blasen-Segge (SDB)
- Carum carvi Echter Kümmel (SDB)
- Chorthippus albomarginatus Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- Conocephalus dorsalis Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- Consolida regalis Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- Dactylorhiza incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza maculata Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- Dactylorhiza praetermissa Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- Eleocharis acicularis Nadel-Sumpfbinse (SDB)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (SDB)
- Eryngium campestre Feld-Mannstreu (SDB)
- Groenlandia densa Laichkrautgewächse (SDB)
- Hordeum secalinum Gerste (SDB)
- Hottonia palustris Wasserfeder (SDB)
- Hydrocharis morsus-ranae Froschbiss (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Lathyrus palustris Sumpf-Platterbse (SDB)
- Lemna trisulca Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (SDB)
- Libellula fulva Spitzenfleck (SDB)

30.04.2014 6

- Mentha pulegium Polei-Minze (SDB)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (SDB)
- Nuphar lutea Gelbe Teichrose (SDB)
- Nyctalus noctula Großer Abendsegler (SDB)
- Nymphoides peltata Europäische Seekanne (SDB)
- Oenanthe aquatica Großer Wasserfenchel (SDB)
- Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern (SDB)
- Orobanche caryophyllacea Nelken-Sommerwurz (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus (SDB)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (SDB)
- Planorbis carinatus Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- Populus nigra Schwarz-Pappel (SDB)
- Potamogeton alpinus Alpen-Laichkraut (SDB)
- Potamogeton trichoides Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- Pulicaria dysenterica Großes Flohkraut (SDB)
- Pulicaria vulgaris Kleines Flohkraut (SDB)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (SDB)
- Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- Rana ridibunda Seefrosch (SDB)
- Ranunculus lingua Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- Salvia pratensis Wiesensalbei (SDB)
- Senecio paludosus Sumpf-Greiskraut (SDB)
- Spirodela polyrhiza Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- Stellaria palustris Sumpf-Sternmiere (SDB)
- Thalictrum flavum Gelbe Wiesenraute (SDB)
- Ulmus minor Feldulme (SDB)
- Unio tumidus Große Flussmuschel (SDB)
- Veronica scutellata Schild-Ehrenpreis (SDB)
- Athene noctua Steinkauz (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

NSG Die Moiedtjes

30.04.2014 7

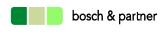
- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- · NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland "An der Momm"
- LSG Alter Hafen
- · LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer Galgenberg

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße "Zur Bauernschaft" und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Büderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue "Hinter dem neuen Damm" in Niederhalden
- LSG Zambachskath Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste n\u00f6rdlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des "Alten Rheins"
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- · LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichsward und Gest
- · LSG Poll südwestlich Ginderich
- · LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- · LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck'sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

30.04.2014 9



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets
	LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	 Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen Vermeidung: keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) kein Umbruch von Wiesen und Weiden keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
	 Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauserund Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)
	 DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger: Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
	 b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flussseeschwalbe und Eisvogel: Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik



c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

ausgewertete Datengrundlagen

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NA-TURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2.700 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

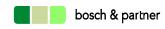
Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem großen Waldkomplex, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Das Umfeld zwischen VSG und dem Windenergiebereich ist durch Siedlungen, die B 57 sowie weitere Straßen gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind (KREIS WESEL 2002).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):



- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

 Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da ein Schlafplatz im 3000 m-Radius im Kranenburger Bruch betroffen ist.

Im Umfeld des Hochwalds kommen aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannten Arten und Störwirkungen aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Habitaten im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit					
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.					
⊠ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich				
nein	FFH-VP erforderlich				
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich				

Literatur und Quellen

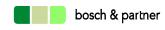
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

KREIS WESEL (2002): Karte der Flugkorridore – M 1:100.000. FB Bauen, Planen, Umwelt und Landwirtschaft (Stand Juni 2002)

30.04.2014 13



- LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand: 02/2011.
- LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein", Stand 12/2009.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

Wee	Wee_WIND_003						
1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Kleve	Anastros 1 1 157 Sun Mulhar Aben				
1.02	Kommune	Weeze	Stanation Stanation				
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	Household Höst				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Boekhülten 17				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergievorbehaltsbereich, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Stevershof B				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland, kleines Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen	Hillm Rottum Jury				
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse östlich des Plangebiete, BAB 57 nördlich des Plangebietes	Niederhelsum Niederhelsum Niederhelsum Niederhelsum Niederhelsum Niederhelsum Niederhelsum Niederhelsum				

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
			Bastand Basaharibanan	Betroffenheit		V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Humusbraunerde (sw1_ff) - Humusbraunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP10-3.3.1"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4302-015 (10-50 qkm)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10- 50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	RPD 027: Tal der Schwalm zwi- schen Rickelrath und Brüggen (Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmtal)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs



2.	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
		Doctord Boochroibung	Betrof	enheit	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.20	Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften

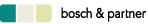
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wee	Vee_WIND_010					
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve	Sand			
1.02	Kommune	Weeze				
1.03	Größe / Länge	ca. 91 ha	Rillzenh			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	Sand Ries to Wemb			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergievorbehaltsbereich, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Sicherung und Abbau oberflächenna- her Bodenschätze	Am Bruch Ittisen January Ja			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, Gehölzstrukturen, Sand/Kiesgrube, kleinere Fließgewässer	Ilsche Meer			
1.07	Vorbelastungen	WKA im Umfeld vorhanden, L486 südlich des Plangebietes, Kläranlage nordwestlich des Plangebietes, Sand/Kiesgruben im Plangebiet und Umfeld	ente Bergen enternis te Nieuw-Bergen) 20.3			

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Postand Beachwaihung	Betroffenheit		Was a state of the	
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	im Abstand von ca. 450 m VSG NL1000028 "Maasduinen" mit Vor- kommen von Ziegenmelker	nein	ja	nein,- für das VS-Gebiet "Maasduinen" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bes	tand und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - Uhu (artspez. Radius) weitere planungsrelevante Arten: - Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspe- zifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	 BK-4302-0003: Terrassenkante westlich des Flughafens Weeze (lokale Bedeutung) BK-4402-005: Flur- und Feldgehölze im Westen des Wembscher Bruchs (regionale Bedeutung) 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	 VB-D-4302-0010: Renaturierte Sandabgrabungen im Bereich "Hees" bei Weeze (herausragende Bedeutung) VB-D-4402-0001: Kulturland- schaftsrelikte im Wembschen Bruch (besondere Bedeutung) VB-D-4302-0009: Bewaldete Terrassenkanten der "Hees" bei Weeze (besondere Bedeutung) 	ja		neinja,- keine-Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Podsol (sw1_bx)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Wald und Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden



	Schutzgut			Betrof	fenheit		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP10-3.3.1"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas sungsebene	
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4302-0035 (5-10 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung	·			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrart - Waldbereiche - BSLE - Sicherung und Abbau oberfläche		nschätze		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergiebereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mi relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die erhebliche Beeinträchtigung schutzwürdiger Böden kann durch eine Aussparung des relevanten Bereichs bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden (vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine wei auf nachfolgenden Pl	tergehende Umweltprüfung anebenen	gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den	nachgeordne JVP und Eing	ten Planun griffsregelu	olichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüte ngs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisi ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen au tigen:	

- planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		 schutzwürdige Biotope Biotopverbundfläche schutzwürdige Böden klimarelevante Böden Landschaftsschutzgebiet unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Schutzwürdige Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf schutzwürdige Böden nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Biotopverbundfläche, klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen daher bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "SPA Maasduinen (NL)" (NL9910001) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Wee_Wind_010"

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Wee_Wind_010) südlich des Flugplatzes Weeze entlang der Spanischen Ley im Wembscher Bruch. Der Windenergiebereich liegt in einem durch alte Feldgehölze angereicherten landwirtschaftlich genutzten Komplex südwestlich von Wemb in der Gemeinde Weeze im Kreis Kleve nahe der Grenze zu den Niederlanden.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

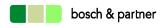
Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "SPA Maasduinen" auf niederländischem Staatsgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) 2014). Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereich "Wee_Wind_010" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "SPA Maasduinen (NL)"

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Wee_Wind_010
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung			
Baubedingte AW:	 Potenziell möglich, da das Vogelschutzgebiet in nur 400 m Entfernung liegt 		
Anlagebedingte AW:	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)		
Betriebsbedingte AW:	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten		
	 Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten 		

Beschreibung des	Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets				
Kennziffer	NL9910001				
Name	SPA Maasduinen				
Fläche	4.289 ha				
Schutzstatus	Nationalpark				
Kurzcharakteristik	Der Nationalpark De Maasduinen verdankt seinen Namen den auffallenden Flugsandrücken, die Paraboldünen genannt werden. Diese Dünen entstanden am Ende der letzten Eiszeit, als große Teile Nord- und Mittel-Limburgs mit einer Schicht Flugsand bedeckt waren. Der Wind blies diesen Sand zu Sandrücken und hufeisenförmigen Dünen zusammen, so dass sich hier der längste Binnendünengürtel der Niederlande als Flussdünenlandschaft bildete. Sie setzt sich nicht nur aus Paraboldünen, sondern auch aus Feuchtwiesen, Wäldern, Seen und Moor-, Weide- und Heideflächen zusammen.				
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: Caprimulgus europaeus - Ziegenmelker (brütend) (B) (SDB) Dryocopus martius - Schwarzspecht (ganzjährig/brütend) (B) (SDB) Lanus collurio – Neuntöter (brütend) (C) (SDB) Lullula arborea - Heidelerche (brütend) (C) (SDB) 				



Beschreibung des N	IATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen	 Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Podiceps nigricollis – Schwarzhalstaucher (brütend) (C) (SDB) Riparia riparia - Uferschwalbe (brütend) (C) (SDB) Saxicola torquata – Schwarzkehlchen (brütend) (C) (SDB) Tachybaptus ruficollis – Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB) 	
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	s. SDB zum FFH-Gebiet "SCI Maasduinen" (NL1000028)	
Funktionale Bezie- hungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet Maasduinen (NL)	
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Bewirtschaftungs- und Strukturplan (BIP, niederländisch) vor (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/publicaties/bip.xml?lang=de)	
Schutzzweck und Erhaltungsziele	-	
ausgewertete Daten- grundlagen	EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) (2014): Standard Data Form "SPA Maasduinen". Stand: 07.2007.	
	Website des ,Nationaalparks De Maasduinen' (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/home.xml?lang=de)	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. NL9910001 (SPA Maasduinen)

Gemäß den Angaben des Standarddatenbogens ist das 20 km lange Gebiet auf der Ostseite der Maas, ein Komplex aus offenen Sanddünen, trockenen und feuchten Heidekomplexen, Heideweihern und Anmoorsenken sowie trockenen und feuchten mehr oder weniger lichten Kiefern-, Birkenund Eichenwäldern, eines der fünf bedeutendsten Brutgebiete für Ziegenmelker, Schwarzspecht und Heidelerche.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befindet sich als WEA-empfindliche Art, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren kann, der Ziegenmelker.

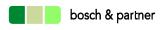
Baubedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt nur ca. 400 m entfernt zum Vogelschutzgebiet. Ziegenmelker kommen nach Angaben des Nationalparks im Norden des Gebiets im Teilbereich Bergerbos vor. Aufgrund der Entfernung dieses Teilbereichs von mehr als 8 km können baubedingte Störungen der Ziegenmelker innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen

21.05.14 4



werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in großer Entfernung zu den Vorkommen der Ziegenmelker, so dass anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten ausgeschlossen werden.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen der genannten Zielart zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Nähe des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen der folgenden Art zu berücksichtigen, für die ein 500 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

Ziegenmelker

Im Umfeld des Windenergiebereichs sind nach den Informationen zum Nationalpark keine für die genannte Art geeigneten Lebensräume vorhanden, so dass Störwirkungen für die genannte Art aufgrund der Entfernung zu ihrem Vorkommensbereich im Bergenbos ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung relevanter Lebensräume zum Plangebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Faz	Fazit				
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.				
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich			
	nein	FFH-VP erforderlich			
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich			

21.05.14 5



Literatur und Quellen

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebied Maasduinen. http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=NL9910001 (Abfragestand: April 2014)

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

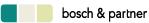
NATIONAAL PARK DE MAASDUINEN: Tiere. Abfragestand: 05.2014 http://www.np-demaasduinen.nl/documents/unieke-natuur/dieren.xml?lang=de

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Wee	Wee_WIND_013				
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis	Kleve			
1.02	Kommune	Weeze			
1.03	Größe / Länge	ca. 11,4 ha	Sand Sand Kies		
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	We in b. e. Am Bruch		
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergievorbehaltsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE	Aan de Eenderkooi 17.9 Eenderkooi 18.5 18.5 We en a a a a a a a a a a a a a a a a a a		
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünland	Wellsche Meer		
1.07	Vorbelastungen	L486 nordöstlich des Plangebietes	Gemeente Bergen Gemeente Bergen 17.7 Gemeente Bergen 17.8 18.9 19.3 19.3		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Varausaiahtliaha arhahliaha
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	VSG NL1000028 "Maasduinen" mit Vorkommen von Ziegenmelker im Umfeld	nein	ja	nein,- für das VS-Gebiet "Maasduinen" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein
			weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja		ja, Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "LP10-3.3.1"	ja		nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrs- arme Räume	- UZVR-4403-030 (1-5 qkm) - UZVR-2977 (10-50 qkm)	ja		neinja, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume		

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem zwei Kriterien Kriterium (klimarelevante Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums nicht als erheblich eingeschätzt werden.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "SPA Maasduinen (NL)" (NL9910001) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs "Wee_Wind_013"

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

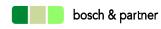
Kirchhofstraße 2c 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Dr. Heike Galhoff

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Wee_Wind_013) südlich des Flugplatzes Weeze westlich der Spanischen Ley im Wellsche Meer. Der Windenergiebereich liegt in einem durch Hecken angereicherten landwirtschaftlich genutzten Komplex südwestlich des OT Wemb der Gemeinde Weeze im Kreis Kleve direkt an der Grenze zu den Niederlanden.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes "SPA Maasduinen" auf niederländischem Staatsgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

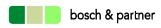
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) 2014). Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs "Wee_Wind_013" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "SPA Maasduinen (NL)"

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Wee_Wind_013
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung			
Baubedingte AW:	 Potenziell möglich, da das Vogelschutzgebiet in nur 400 m Entfernung liegt 		
Anlagebedingte AW:	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)		
Betriebsbedingte AW:	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten		
	 Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten 		

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets				
Kennziffer	NL9910001			
Name	SPA Maasduinen			
Fläche	4.289 ha			
Schutzstatus	Nationalpark			
Kurzcharakteristik	Der Nationalpark De Maasduinen verdankt seinen Namen den auffallenden Flugsandrücken, die Paraboldünen genannt werden. Diese Dünen entstanden am Ende der letzten Eiszeit, als große Teile Nord- und Mittel-Limburgs mit einer Schicht Flugsand bedeckt waren. Der Wind blies diesen Sand zu Sandrücken und hufeisenförmigen Dünen zusammen, so dass sich hier der längste Binnendünengürtel der Niederlande als Flussdünenlandschaft bildete. Sie setzt sich nicht nur aus Paraboldünen, sondern auch aus Feuchtwiesen, Wäldern, Seen und Moor-, Weide- und Heideflächen zusammen. Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: • Caprimulgus europaeus - Ziegenmelker (brütend) (B) (SDB) • Dryocopus martius - Schwarzspecht (ganzjährig/brütend) (B) (SDB) • Lanus collurio – Neuntöter (brütend) (C) (SDB)			
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut				



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets					
(C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen	 Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Podiceps nigricollis – Schwarzhalstaucher (brütend) (C) (SDB) Riparia riparia - Uferschwalbe (brütend) (C) (SDB) Saxicola torquata – Schwarzkehlchen (brütend) (C) (SDB) Tachybaptus ruficollis – Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB) 				
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	s. SDB zum FFH-Gebiet "SCI Maasduinen" (NL1000028)				
Funktionale Bezie- hungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet Maasduinen (NL)				
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Bewirtschaftungs- und Strukturplan (BIP, niederländisch) vor (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/publicaties/bip.xml?lang=de)				
Schutzzweck und Erhaltungsziele	-				
ausgewertete Daten- grundlagen	EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) (2014): Standard Data Form "SPA Maasduinen". Stand: 07.2007.				
	Website des ,Nationaalparks De Maasduinen' (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/home.xml?lang=de)				

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. NL9910001 (SPA Maasduinen)

Gemäß den Angaben des Standarddatenbogens ist das 20 km lange Gebiet auf der Ostseite der Maas, ein Komplex aus offenen Sanddünen, trockenen und feuchten Heidekomplexen, Heideweihern und Anmoorsenken sowie trockenen und feuchten mehr oder weniger lichten Kiefern-, Birkenund Eichenwäldern, eines der fünf bedeutendsten Brutgebiete für Ziegenmelker, Schwarzspecht und Heidelerche.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befindet sich als WEA-empfindliche Art, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren kann, der Ziegenmelker.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt ca. 700 m entfernt zum Vogelschutzgebiet. Ziegenmelker kommen nach Angaben des Nationalparks im Norden des Gebiets im Teilbereich Bergerbos vor. Aufgrund der Entfernung dieses Teilbereichs von mehr als 8 km können baubedingte Störungen der Ziegenmelker innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen

21.05.14 4



werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in großer Entfernung zu den Vorkommen der Ziegenmelker, so dass anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten ausgeschlossen werden.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen der genannten Zielart zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Nähe des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen der folgenden Art zu berücksichtigen, für die ein 500 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

Ziegenmelker

Im Umfeld des Windenergiebereichs sind nach den Informationen zum Nationalpark keine für die genannte Art geeigneten Lebensräume vorhanden, so dass Störwirkungen für die genannte Art aufgrund der Entfernung zu ihrem Vorkommensbereich im Bergenbos ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung relevanter Lebensräume zum Plangebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Faz	Fazit				
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.				
\boxtimes	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich			
	nein	FFH-VP erforderlich			
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich			

21.05.14 5



Literatur und Quellen

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebied Maasduinen. http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=NL9910001 (Abfragestand: April 2014)

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

NATIONAAL PARK DE MAASDUINEN: Tiere. Abfragestand: 05.2014 http://www.np-demaasduinen.nl/documents/unieke-natuur/dieren.xml?lang=de

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Wup	Wup_001_ASBRES (20-74)							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis		of tout of the state of the sta					
1.02	Kommune	Wuppertal						
1.03	Größe / Länge	ca. 5,8 ha	Asbrucht Delay					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	Obensiebeneick (Siebeneick					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB	Worth A Brink					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland mit vereinzelten Gehölzstrukturen, kleinerer Waldfläche und Einzelwohnbebauung	Eigen (1977)					
1.07	Vorbelastungen	 Siedlungsfläche (W-Uehlendahl/ Katernberg) direkt angrenzend an das westliche und südliche Plangebiet Hochspannungstrasse quert das Plangebiet K 11 östlich des Plangebietes 	Had Mirker And Mirker					

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Postand Possbysibung	Betroffenheit		Vanassalahillah angkahillah a	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	- W-020: NSG "Hardenberger Bachtal" (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung de	r Umweltauswirkungen				
			Destand Desakraikuna	Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4708-226: Krähenberger Bach und Schevener Bach mit Quellbereichen	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen	
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4708-0086: Buchenwälder bei Obersiebeneick mit Quellbächen (regionale Bedeutung)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches regional bedeutsam ist	
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4708-024: Hardenberger- bachtal mit angrenzenden Neben- tälchen und Waldbereichen (be- sondere Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung	
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft	
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4608-018 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	- LB 2.4.7	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante	gemäß bestehendem GEP99:
	(Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Siedlungsbereich
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützter Landschaftsbestandteil

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis		Kleinehishe Fingschein					
1.02	Kommune	Wuppertal	Obensiebeneick 17					
1.03	Größe / Länge	ca. 8,9 ha	worth Warth					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Siedlungsbereich	en Eigen ()					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB	oxhof A					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerland mit größeren Gehölzflächen im Norden und Süden des Plangebietes	Dreden 229					
1.07	Vorbelastungen	 K 22 grenzt nördlich an das Plangebiet östlich dichte Siedlungsbebauung (W-Katernberg) Hochspannungstrasse quert das Plangebiet 	History Day 1987 ALIEN Stain Day 1987 ALIEN STAIN DETERMINED TO THE STAIN DETE					

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Destand Descharibung	Betroffenheit			Varausaiahtliaha arkahliaha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4708-249 - GB-4708-248	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4708-0080: Oberlauf von Bru- cher Bach, Jagdhausbach mit Grünland und Wäldchen am Ka- ternberg (lokale Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion	ja		nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4708-065 (1-5 qkm)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	- LB 2.4.4 - LB 2.4.5	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Siedlungsbereich
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Wup_002_ASBRES (20-72) - Alternative).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützter Landschaftsbestandteil

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (geschützte Biotope, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.